

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Wortprotokoll

der 35. Sitzung

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Berlin, den 16. März 2015, 14:00 Uhr 10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1 Paul-Löbe-Haus, Europasaal 4.900

Vorsitz: Klaus Barthel, MdB

Tagesordnung - Öffentliche Anhörung

Tagesordnungspunkt 1

Seite 6

a) Antrag der Abgeordneten Thomas Nord, Klaus Ernst, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Die Verhandlungen zum EU-USA Freihandelsabkommen TTIP stoppen

BT-Drucksache 18/1093

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Auswärtiger Ausschuss

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz

Finanzausschuss

Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Gesundheit

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsi-

cherheit

Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

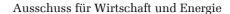
wicklung

Ausschuss für Kultur und Medien

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen

Union

18. Wahlperiode Seite 1 von 31





b) Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Bärbel Höhn, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für ein starkes Primat der Politik - Für fairen Handel ohne Demokratie-Outsourcing

BT-Drucksache 18/1457

c) Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Kerstin Andreae, Dr. Thomas Gambke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stellungnahme im Rahmen des Konsultationsverfahrens der Europäischen Kommission zum Investitionsschutzkapitel im geplanten transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP

BT-Drucksache 18/1964

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union

Federführend:

Ausschuss für Wirtschaft und Energie

Mitberatend:

Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz Ausschuss für Ernährung und Landwirtschaft

Ausschuss für Arbeit und Soziales

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union



Sachverständige

Prof. Dr. Gabriel Felbermayr

ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

Lutz Güllner

EU-Kommission

Bertram Kawlath

Schubert & Salzer GmbH

Prof. Dr. Sebastian Dullien

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Stefan Körzell

Deutscher Gewerkschaftsbund

Thomas Fritz

PowerShift e.V.

Jürgen Maier

Forum Umwelt und Entwicklung

Klaus Müller

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Prof. Dr. Markus Krajewski

Friedrich-Alexander-Universität-Erlangen-Nürnberg

Detlef Raphael

Deutscher Städtetag

(gem. § 70 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages)



Mitglieder des Ausschusses¹

	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
CDU/CSU	Bareiß, Thomas	Dött, Marie-Luise
	Durz, Hansjörg	Fuchs, Dr. Michael
	Grotelüschen, Astrid	Funk, Alexander
	Gundelach, Dr. Herlind	Gerig, Alois
	Hauptmann, Mark	Grundmann, Oliver
	Heider, Dr. Matthias	Holmeier, Karl
	Jung, Andreas	Huber, Charles M.
	Knoerig, Axel	Jarzombek, Thomas
	Koeppen, Jens	Kanitz, Steffen
	Lämmel, Andreas G.	Körber, Carsten
	Lanzinger, Barbara	Michelbach, Dr. h.c. Hans
	Lenz, Dr. Andreas	Middelberg, Dr. Mathias
	Liebing, Ingbert	Müller (Braunschweig), Carsten
	Metzler, Jan	Nüßlein, Dr. Georg
	Nowak, Helmut	Oellers, Wilfried
	Pfeiffer, Dr. Joachim	Petzold, Ulrich
	Ramsauer, Dr. Peter	Rehberg, Eckhardt
	Riesenhuber, Dr. Heinz	Scheuer, Andreas
	Schröder (Wiesbaden), Dr. Kristina	Stetten, Freiherr Christian von
	Stein, Peter	Vries, Kees de
	Strothmann, Lena	Wegner, Kai
	Willsch, Klaus-Peter	Weiler, Albert
SPD	Barthel, Klaus	Annen, Niels
	Becker, Dirk	Dörmann, Martin
	Freese, Ulrich	Ehrmann, Siegmund
	Held, Marcus	Flisek, Christian
	Ilgen, Matthias	Hampel, Ulrich
	Katzmarek, Gabriele	Heil (Peine), Hubertus
	Poschmann, Sabine	Jurk, Thomas
	Post, Florian	Kapschack, Ralf
	Saathoff, Johann	Malecha-Nissen, Dr. Birgit
	Schabedoth, Dr. Hans-Joachim	Raabe, Dr. Sascha
	Scheer, Dr. Nina	Rützel, Bernd
	Westphal, Bernd	Schwabe, Frank
	Wicklein, Andrea	Schwarz, Andreas
	Wiese, Dirk	Thews, Michael
DIE LINKE.	Bulling-Schröter, Eva	Claus, Roland
	Ernst, Klaus	Kassner, Kerstin
	Hänsel, Heike	Lenkert, Ralph
	Leidig, Sabine	Petzold (Havelland), Harald
	Schlecht, Michael	Wagenknecht, Dr. Sahra

 $^{^{\}rm 1}\,{\rm Die}$ Anwesenheitslisten sind diesem Protokoll angefügt.



	Ordentliche Mitglieder	Stellvertretende Mitglieder
BÜNDNIS 90/DIE	Baerbock, Annalena	Andreae, Kerstin
GRÜNEN	Dröge, Katharina	Krischer, Oliver
	Gambke, Dr. Thomas	Özdemir, Cem
	Janecek, Dieter	Rößner, Tabea
	Verlinden, Dr. Julia	Trittin, Jürgen



Tagesordnungspunkt 1

a) Antrag der Abgeordneten Thomas Nord, Klaus Ernst, Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

Die Verhandlungen zum EU-USA Freihandelsabkommen TTIP stoppen

BT-Drucksache 18/1093

b) Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Bärbel Höhn, Britta Haßelmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für ein starkes Primat der Politik - Für fairen Handel ohne Demokratie-Outsourcing

BT-Drucksache 18/1457

c) Antrag der Abgeordneten Katharina Dröge, Kerstin Andreae, Dr. Thomas Gambke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stellungnahme im Rahmen des Konsultationsverfahrens der Europäischen Kommission zum Investitionsschutzkapitel im geplanten transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP

BT-Drucksache 18/1964

Der Vorsitzende: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Zur heutigen öffentlichen Anhörung in unserem Ausschuss für Wirtschaft und Energie zum Handels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und den USA – TTIP – darf ich Sie recht herzlich begrüßen. Der Anhörung liegen zunächst einmal Anträge aus dem Haus zu Grunde und zwar:

Antrag der Fraktion DIE LINKE. Die Verhandlungen zum EU-USA Freihandelsabkommen TTIP stoppen (BT-Drucksache 18/1093) und der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Für ein starkes Primat der Politik - Für fairen Handel ohne Demokratie-Outsourcing (BT-Drucksache 18/1457) und ebenfalls von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Stellungnahme im Rahmen des Konsultationsverfahrens der Europäischen Kommission zum Investitionsschutzkapitel im geplanten transatlantischen Freihandelsabkommen TTIP (BT-

Drucksache 18/1964). Ich darf insbesondere heute begrüßen die Sachverständigen, die uns zur Beratung dieses Themas zur Verfügung stehen. Die Liste liegt ja aus und ist bekannt, seien Sie uns alle recht herzlich willkommen. Ich denke, ich brauche Sie nicht im Einzelnen begrüßen, weil wir Sie ja jetzt zwei Stunden lang intensiv befragen können. Ich darf außerdem begrüßen die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses für Wirtschaft und Energie und anderer mitberatenden Ausschüsse, für die Bundesregierung Frau Staatssekretärin Gleicke und Fachbeamte aus dem Ministerium. Vertreter und Vertreterinnen der Ländern, Vertreter der Medien, Bild, Ton und Print und die Zuschauerinnen und Zuschauer hier oben auf den Rängen. Außerdem ist das ganze live über das Parlamentsfernsehen zu beobachten. Zum Ablauf folgende Erläuterung zu Beginn. Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, diese Anhörung nicht in Themenblöcke aufzuteilen. Deswegen werden wir die Befragung unter Berücksichtigung wie immer des Stärkeverhältnisses der Fraktionen durchführen. Um der Opposition entgegen zu kommen, wurde zwischen den Fraktionen ein Schlüssel 2:2:1:1 für die erste Runde vereinbart, für die zweite Runde 5:3:1:1 und für die dritte Runde wiederum wie bei Runde eins 2:2:1:1. Das heißt also, das sind immer die Reihenfolgen der Fragestellungen. Das werden wir dann in der Praxis sehen, wie es funktioniert. Um drei komplette Fragerunden in der uns zur Verfügung stehenden Zeit, nämlich zwei Stunden, durchführen zu können, sind wir darauf angewiesen, dass sich sowohl die Abgeordneten als auch die Sachverständigen an Zeiten halten und sich möglichst kurz fassen. Wir haben deswegen vereinbart, dass pro Wortmeldung immer eine Gesamtredezeit von 5 Minuten maximal zur Verfügung steht und zwar zusammen für Frage und Antwort. Das heißt also, ie länger man fragt, desto kürzer darf dann nur die Antwort ausfallen. Also auch noch einmal die Bitte an die fragestellenden Kolleginnen und Kollegen, nennen Sie zu Beginn Ihrer Frage immer den Namen des Sachverständigen, an den sich die Frage oder die Fragen richten. Und hier oben sehen wir alle eine Uhr, wo wir transparent verfolgen können, wie die Zeit fortschreitet, also bitte jeweils nur fünf Minuten. Wegen der bereits erwähnten Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit, gibt es keine Eingangsstatements. Die schriftlichen Stellungnahmen liegen ja aus und die haben Sie



sich ja auch schon alle geholt und sind als Ausschussdrucksachen erhältlich. Es wird auch ein Wortprotokoll erstellt für die Ewigkeit zum Nachlesen. Zur Erleichterung derjenigen, die das Protokoll erstellen, werde ich die Sachverständigen vor jeder Abgabe einer Stellungnahme namentlich aufrufen, damit man dann weiß, wer was gesagt hat. Deswegen jetzt ohne Umschweife Beginn der Befragung. In der ersten Runde hat die erste Frage der Kollege Lämmel für die CDU/CSU-Fraktion.

Abg. Andreas Lämmel (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren. Ich habe eine Frage an Herrn Prof. Felbermayr. Und zwar ganz grundsätzlich gesehen, das werden Sie ja heute in der Anhörung sicherlich auch erleben, zieht jeder für seine Argumente ein Gutachten aus der Tasche. Und es gibt ja zu dem Thema TTIP oder Freihandelsabkommen genauso wie für CETA schon eine Menge verschiedenster Gutachten, die auch immer wieder zu verschiedenen Ergebnissen kommen bei der Betrachtung der Effekte dieses möglichen Freihandelsabkommens. Und ich würde Sie gern einmal als Wissenschaftler fragen, wie denn in der wissenschaftlichen Debatte diese ganze Frage der Gutachten und der Ergebnisse der Gutachten betrachtet wird und wie sich aus Ihrer Sicht auch die Erkenntnislage zu den Freihandelsabkommen, wie zum Beispiel TTIP, in den letzten Jahren geändert hat.

Der **Vorsitzende**: Herr Prof. Felbermayr war gefragt. Bitte, Herr Felbermayr.

SV Prof. Dr. Gabriel Felbermayr (ifo Institut): Herzlichen Dank für die Einladung und die Frage. Es gibt eine lange Tradition in der volkswirtschaftlichen Forschung, die Effekte von Freihandelsabkommen zu evaluieren, da ist TTIP eigentlich nichts Neues. Mit dem TTIP-Abkommen und mit dem Kanada-Abkommen haben wir insofern eine neue Situation, weil nicht tarifäre Barrieren eine große Rolle spielen. Das sind die Kosten, die aus unterschiedlicher Regulierung in zwei Volkswirtschaften entstehen. Und diese Unterschiede schaffen für die Unternehmen Kosten. Die Frage ist: Wie hoch sind die und in welcher Form kann ein Abkommen wie TTIP diese Kosten absenken? Und dazu gibt es verschiedene Zugänge, wie man das machen kann. Entweder Expertenmeinung,

das ist sozusagen die etwas altmodischere Methode, neuere ökonometrischere Verfahren fragen: Was können wir aus existierenden Abkommen, die auch tief sind, zum Beispiel die Europäische Union oder das NAFTA-Abkommen oder die neuen Abkommen der Amerikaner mit südamerikanischen Staaten oder die Korea-Abkommen der EU und der USA - was können wir aus den 20/25 tiefen Abkommen, die es gibt, lernen? Und da ist die Literatur so, dass man eigentlich sagen muss, diese Abkommen, die geschlossen wurden, um zwischen den beteiligten Staaten Handel zu schaffen, funktionieren, die Handelsschaffungseffekte sind in tausenden Studien/Schätzungen nachgewiesen. Dazu gibt es mittlerweile Metastudien, also Studien über Studien und darüber gibt es eigentlich keinen ernsthaften Zweifel in der ökonomischen Diskussion. Die Frage ist, wie dann solche Kosteneinsparungseffekte, die man aus diesen Studien ableiten kann, wie die übersetzt werden können in Beschäftigungsgewinne, in Wohlstandsgewinne. Und da ist eine große Frage, welches Modell denn nun konkret verwendet wird. Und da haben wir, das ist sicherlich das Thema, auf das Sie ansprechen, da haben wir verschiedene Studientypen oder Modelltypen, die dann auch mit anderen Ergebnisses herauskommen. Klassischer Weise werden für handelspolitische Fragen Handelsmodelle verwendet, die zulassen, dass in solchen Abkommen die Zölle gesenkt werden oder die nichttarifären Barrieren gesenkt werden und das führt dann dazu, dass Unternehmen sich stärker spezialisieren können auf das, was sie gut machen. Dass Größenvorteile ausgenutzt werden können, das erhöht die Produktivität. Und auf der anderen Seite haben wir Effekte auf die Preise. Wenn die Wettbewerbsstärke zunimmt, dann sollte man davon ausgehen, dass die Unternehmen ein Teil jedenfalls ihrer Kosteneinsparungen an die Verbraucher weitergeben, also sinken die Preise für die Verbraucher. Die Produktvielfalt sollte zunehmen und - sehr wesentlich in einer modernen Volkswirtschaft wie der deutschen, die ia auch beschaffen muss, also Waren aus dem Ausland beschaffen muss - es sinken auch die Beschaffungspreise. In solchen Modellen, das kann ich jetzt sagen, nachdem wir zehn/zwölf Studien vorliegen haben, in solchen Modellen ist das Vorzeichen eindeutig. Das bringt in der langen Frist für die deutsche, für die europäische, für die US-Volkswirtschaft Vorteile. Und die liegen, das



würde ich jetzt so zwischen ein und drei Prozent beziffern, über die Studien hinweg. Es gibt auch Studien, die diese Kanäle nicht aufweisen, die ich vorher genannt habe, die keine Produktivitätseffekte und starre Preise unterstellen und das ist eine Studie, die ich auch hier wieder in den Unterlagen lesen musste, von einem italienischen Studenten, der zur Zeit in den USA promoviert, ein gewisser Herr Capaldo, der uns sagt, wir müssen mit 600 000 Arbeitslosen mehr rechnen in den USA und mit einer Rezession in Deutschland. Das ist etwas, das in der wissenschaftlichen Diskussion als Arbeit keine Chance hätte, weil es eben kein handelspolitisches Modell ist. Dort gibt es keine Zölle, wenn Sie das Wort Zoll suchen, finden Sie das dort nicht. Und es ist ein Kurzfristmodell, wenn überhaupt, das für langfristige strukturpolitische Maßnahmen wie TTIP nicht geeignet ist. Deswegen, wenn wir den Blick auf die sozusagen wissenschaftlich ausgewiesenen Studien lenken, die eben Handelspolitik auch abbilden können, dann sind die Vorzeichen klar. Und was die Größenordnungen angeht, würde ich von einem Intervall sprechen, für Deutschland zwischen ein und drei Prozent.

Der **Vorsitzende**: Danke, Herr Felbermayr. Die nächste Frage kommt für die SPD-Fraktion vom Abgeordneten Wiese.

Abg. Dirk Wiese (SPD): Meine Frage geht an Herrn Detlef Raphael vom Deutschen Städtetag. In den letzten ein/zwei Wochen ist in den Medien ein Gutachten kursiert, wo vermeintlich festgestellt worden ist, dass sich Kommunen oder Räte nicht mit TTIP und CETA befassen dürfen. Diese Rechtsauffassung, die der Wissenschaftliche Dienst da von sich gegeben hat, die lehne ich klar ab. Ich glaube, aus der SPD-Fraktion kann man sagen, es ist gut, dass über das Für und Wider von Freihandelsabkommen diskutiert wird, auch gerade was den Begriff der Daseinsvorsorge betrifft, was die Kommunen tangiert. Und darum meine Frage zum Bereich der Daseinsvorsorge, es ist ja erst einmal auf den ersten Blick klar, dass eigentlich die Daseinsvorsorge so nicht tangiert ist. Jetzt gibt es aber durchaus Schwierigkeiten mit dem englischen Begriff der public utilities, was ja auch im GATS-Abkommen mit Ausnahmen geregelt ist. Und darum die Frage: Ist es zur Ausnahme der öffentlichen Daseinsvorsorge/öffentlichen Dienstleistungen ausreichend, dass der Verweis auf das GATS-Abkommen ist oder bedarf es einer weiteren Klarstellung, damit der ganze Bereich der Daseinsvorsorge ausgeschlossen ist und nicht tangiert ist?

Der Vorsitzende: Bitte, Herr Raphael.

SV Detlef Raphael (Deutscher Städtetag): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Herzlichen Dank, Herr Wiese. Meine sehr geehrten Damen und Herren. Gestatten Sie mir eingangs die Bemerkung, dass ich auch die beiden anderen kommunalen Spitzverbände, Deutscher Landkreistag und Deutscher Städte- und Gemeindebund, sowie den Verband kommunaler Unternehmen mitvertrete. Wir haben im Oktober letzten Jahres ein gemeinsames Positionspapier vorgelegt, was Ihnen auch vorliegt. Da nur noch der Hinweis, zu dem was Sie, Herr Wiese, eingangs gesagt haben. Wir vertreten die Rechtsauffassung, dass sich selbstverständlich die kommunalen Vertretungskörperschaften mit der Thematik auseinander setzen dürfen, weil es einen klaren lokalen Bezug gibt, nämlich die kommunale Daseinsvorsorge, was ja spätestens auch durch das Vorliegen der Verhandlungstexte zu CETA dann sichtbar wird. Von daher vertreten wir eine andere Auffassung als der Wissenschaftliche Dienst des Deutschen Bundestages. Zu Ihrer Frage im Hinblick auf die öffentliche Daseinsvorsorge haben wir festzustellen, dass sich die Übersetzungen des Begriffes public utilities sehr unterschiedlich darstellen und auch unterschiedlich interpretiert wird, was unter public utilities denn zu verstehen ist. Wir haben gleichzeitig die Problematik, dass wir auf der europäischen Ebene den Begriff "Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen und nicht wirtschaftlichem Interesse" erst seit rund 15 Jahren kennen. Damit haben wir in der EU einen Rahmen für öffentliche Dienstleistungen in den EU-Mitgliedstaaten sowie die Rechtsprechung des EuGH, die diesen Rahmen interpretiert. Diese Begrifflichkeit wird in aller Regel in der Übersetzung des Begriffes public utilities nicht verwendet. Und das macht uns unruhig in der Einschätzung, ob die öffentliche Daseinsvorsorge vollumfänglich tatsächlich von den Freihandelsabkommen ausgenommen ist. Deshalb vertreten wir auch die Auffassung, und umschifft das Problem der Definition, indem man in den



Freihandelsabkommen, wie bisher auch, nur eine Positivliste verwendet, die Bereiche benennt, die tatsächlich Gegenstand eines Freihandelsabkommens sind. Alle anderen Bereiche, die dann nicht benannt werden, und damit auch die öffentliche Daseinsvorsorge in Gänze ausgenommen werden könnten. Wir erwarten mit großem Interesse, welche Begrifflichkeit jetzt bei der amtlichen Übersetzung des CETA-Textes für public utilities dann dort verwandt werden wird und ob es sich wirklich anlehnt an dem, was in GATS verwandt wird. Dort heißt es ja öffentliche Aufgaben, was auch unseren Begriff der öffentlichen Daseinsvorsorge nicht gänzlich umfasst. Es kursierte auch schon die Begrifflichkeit - hoheitliche Leistungen - was uns noch mehr Sorgen bereiten würde, weil es eigentlich viel stärker eingrenzt und sich mehr konzertiert auf das, was man auch unter hoheitlichen Aufgaben im engeren Sinne verstehen könnte. Von daher kann ich auch dem folgen, und jetzt verweise ich an meinen Sitznachbarn Herrn Prof. Krajewski, der dazu ja schon eine Studie auch im Oktober herausgegeben hat, wo genau diese Problematik noch einmal ausführlich dargestellt wird. Wir haben ein unterschiedliches Verständnis in allen 28 EU-Mitgliedstaaten von öffentlicher Daseinsvorsorge. Wir verstehen in Deutschland etwas ganz anderes darunter als die Rumänen oder die Engländer oder auch die Franzosen und Portugiesen, was wir seit vielen Jahren in unseren Debatten auf der europäischen Ebene zur Daseinsvorsorge auch immer wieder erleben. Von daher ist das Plädoyer aller vier Verbände, den Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge durch eine Positivliste auszunehmen. Schönen Dank.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Als nächster Fragesteller der Kollege Heider für die CDU/CSU-Fraktion.

Abg. Dr. Matthias Heider (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich will da gern einmal versuchen, mit der Frage anzuknüpfen, zumal das, was Gegenstand von Dienstleistungen im allgemeinen öffentlichen Interesse oder wenigstens im wirtschaftlichen öffentlichen Interesse in den Mitgliedstaaten ja aufgrund verschiedener rechtlicher Tradition durchaus sehr unterschiedlich gesehen wird, jedenfalls wenn man es aus dem französischen Verwaltungsrecht ableitet, ist das ja auch

ein sehr weitgehender Begriff. Mich würde in dem Zusammenhang, Herr Güllner, interessieren, Sie hatten in Ihrer Stellungnahme angesprochen - wird TTIP Vorrang vor dem EU-Recht haben? Und das verführt zu der Frage, was da verhandelt wird im Ergebnis? Respektiert das geltendes EU-Recht und damit auch das Recht der Mitgliedstaaten in den EU-Bezügen? Wie ist die Verhandlungsposition der Europäischen Union in diesem Zusammenhang? Werden wir das Ergebnis eins zu eins umsetzen können oder gibt es da noch Hausaufgaben, die die Mitgliedstaaten machen müssen?

Der **Vorsitzende**: Das Wort hat Herr Güllner für die EU-Kommission.

SV Lutz Güllner (EU-Kommission): Herzlichen Dank. Ich könnte die Antwort relativ einfach machen. Ich probiere, es in zwei Elementen aufzugreifen. Natürlich verhandelt die Europäische Kommission auf Grundlage eines Mandats, das ihr durch die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gegeben wurde, Sie kennen das Mandat vom Juni 2013, in dem also relativ genau der Rahmen, der Umfang und letztlich auch die Inhalte dieser Verhandlungen inklusive auch der sogenannten roten Linien festgelegt ist. Das Mandat ist, wie Sie wissen, mittlerweile öffentlich auch auf Betreiben der Europäischen Kommission hin, das ist gut so. Das heißt jeder Mann, jede Frau kann genau nachlesen, was dort drin steht. Im Übrigen wurde dieses Mandat ja auch mehrmals bestätigt durch verschiedene Ministerräte auch durch den Handelsministerrat und wurde auch durch den Europäischen Rat im Übrigen einige Male bestätigt. Das zweite Element, das man zur Beantwortung Ihrer Frage heranziehen muss, ist natürlich die handelspolitische Praxis der Europäischen Union. TTIP ist nicht das erste Abkommen, das wir verhandeln, sondern eines von einer ganzen Reihe von Abkommen, die wir schon seit vielen, vielen Jahren aushandeln bzw. die zur handelspolitischen Praxis dazugehören. Und natürlich baut jede Verhandlung auf der handelspolitischen Praxis auf. Das heißt, wir wissen ganz genau, welche verschiedenen Elemente direkte Umsetzung bedeuten, welche Elemente in den Bereich der Mitgliedstaaten eingreifen, wo gewisse Umsetzungen zu führen sind. Und darüber hinaus ist die Frage natürlich immer: Handelt es sich hier



um EU-Instrumente oder um mitgliedstaatliche Instrumente? Also um die Antwort zusammenzufassen – auf Grundlage des Mandats, auf Grundlage der handelspolitischen Praxis, der Erfahrung, die wir bisher haben, ist das natürlich noch nicht abschließend zu sagen. Aber wenn Sie sich angucken, wie das mit Korea und wie das wahrscheinlich auch mit Kanada der Fall sein wird, hat man wahrscheinlich schon eine relative klare Richtlinie in diese Richtung. Danke.

Der **Vorsitzende**: Die nächste Frage hat für die SPD-Fraktion die Kollegin Scheer.

Abge. **Dr. Nina Scheer** (SPD): Vielen Dank. Meine Frage geht an Herrn Prof. Krajewski. Und zwar möchte ich gern Ihre Einschätzung dazu wissen, mit welchen vertraglichen Elementen eine Beeinflussung staatlichen Handelns sowohl der gesetzgeberischen als auch denkbarer Weise der verordnungsgeberischen Ebenen zu erwarten wäre und wie möglicherweise auch eine Ausgestaltung dieser Abkommen des betreffenden hier jetzt vielfach diskutierten Abkommens möglich wäre, ohne eine solche Beeinflussbarkeit?

Der Vorsitzende: Herr Prof. Krajewski, bitte.

SV Prof. Dr. Markus Krajewski (Friedrich-Alexander-Universität-Erlangen-Nürnberg): Vielen Dank. Vielen Dank für die Frage. Ich denke, auf die Frage sollte man erst einmal grundsätzlich antworten und sich klar machen, warum man solche Handelsabkommen abschließt. Man schließt solche Handelsabkommen ja ab, weil man staatliches Handeln in gewissen Grenzen halten möchte. Wenn man das staatliche Handeln grundsätzlich unbegrenzt lassen möchte, dann braucht man Freihandelsabkommen nicht, dann braucht man völkerrechtliche Abkommen nicht. Die Funktion von solchen Abkommen ist ja immer, bestimmtes staatliches Handeln auszuschließen oder in bestimmten Grenzen zu halten. Ich glaube, das muss man sich erst einmal grundsätzlich klar machen. Insofern ist jedes völkerrechtliche Abkommen natürlich auch darauf gerichtet, das Handeln von Gesetzgebung und von Verwaltung zu beeinflussen, sonst wäre es sinnlos aus meiner Sicht. Wenn man jetzt ganz konkret auf Handelsabkommen schaut, und insbesondere auf Handelsabkommen

mit einem Investitionsschutzkapitel, darüber sprechen wir ja hier, dann halte ich es für sinnvoll, zu unterscheiden zwischen einmal dem Handeln der Legislative, also sozusagen Ihrem Beritt gewissermaßen und natürlich dem Verhalten der Exekutive und wenn man es vollständig machen möchte, auch noch der Judikative. Wobei ich da gleich sagen möchte, da sehe ich im Moment jedenfalls wie die Handelsabkommen der Europäischen Union gestaltetet sind, am wenigsten sozusagen tatsächliche Beeinflussung des staatlichen Verhaltens. Wenn wir mit der Legislative anfängt, dann ist, glaube ich, wenn wir uns das anschauen, was wir zurzeit über die Verhandlungen und über TTIP wissen, sicherlich der Bereich, der da heißt regulatorisch Kooperation, derjenige, der am stärksten darauf gerichtet ist, legislatives Verhalten zu beeinflussen. Es geht ja da darum, zukünftige Regulierungen, zukünftige Gesetze, zukünftige Verordnungen im Regulierungsbereich entweder an einen gemeinsamen Standard oder an internationale Standards oder jedenfalls insofern zu beeinflussen, als von ihnen möglichst weniger handelsbeschränkende Effekte ausgehen sollen. Wenn wir uns den Bereich des Investitionsschutzes anschauen, dann ist es natürlich ein Bereich, wo zunächst einmal, wenn man abstrakt darauf schaut, nicht klar ist, in welchem Umfang dies staatliches Verhalten tatsächlich beeinflussen wird, denn das hängt ja davon ab, in welchen konkreten Fragen, in welchen konkreten Situationen, in welchen konkreten Streitfällen ein solches Schiedsverfahren dann eine Rolle spielt. Ich finde, man kann das sehr gut in Moment, so versuche ich es jedenfalls immer zu erklären, wenn man sich das vor Augen halten möchte, sehr gut an den beiden Vattenfall Verfahren, die Deutschland einmal durchgeführt hat bzw. noch durchführt, sehen. Einmal in Hamburg ging es letztlich um das Verhalten einer Behörde, die auf der Grundlage, wenn ich richtig informiert bin, des Wasserhaushaltgesetzes eine Entscheidung im Rahmen eines gesetzlichen Ermessens zu fällen hatte und in dem anderen Fall wissen Sie selber, worum es geht. Und da kann man sich natürlich überlegen, meine Vermutung wäre, dass in einer solchen Konstellation, wenn also ein Ausschuss des Deutschen Bundestages zukünftig Gesetze berät, natürlich eine Frage aufkommt, passt das eigentlich mit TTIP zusammen, passt das mit unseren Investitionsschutzvereinbarungen zusammen?



Ich würde aber vermuten, dass die Abgeordneten des Deutschen Bundestages in einem solchen Fall möglicherweise hinreichend selbstbewusst sind, um zu sagen, auf die Klage lassen wir es erst einmal ankommen. Jedenfalls ist das ja ein Verhalten, dass wenn wir sozusagen Europarecht anschauen, durchaus eben beobachtbar ist, ob das auf der Verwaltungsebene, insbesondere auf der Landes- und Kommunalverwaltungsebene, genau so sein wird, das wage ich zu bezweifeln. Und aus meiner Sicht zeigt das Beispiel Hamburg auch sehr gut, dass natürlich der Rechtsstreit, der da geführt wurde, sowohl der Rechtsstreit vor dem Verwaltungsgericht, der aber natürlich auch im Schatten des investitionsschutzrechtlichen Streits geführt wurde, das der natürlich auf das Ergebnis, das dabei herausgekommen ist, nämlich diesen Vergleich, dass der da Einfluss hatte und natürlich stand am Ende ein Vergleich, in dem die Umweltschutzauflagen, die sich die Hamburger Umweltbehörde seiner Zeit ursprünglich vorgestellt hatte, etwas anders dargestellt waren. Also an diesen Fällen kann man, glaube ich, sehr gut studieren, in welchem Umfang ein solches Abkommen staatliches Handeln beeinflussen kann. Dankeschön.

Der **Vorsitzende**: Die nächste Frage kommt von der Kollegin Leidig von der Fraktion DIE LINKE.

Abge. Sabine Leidig (DIE LINKE.): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe zwei Fragen an zwei Sachverständige und möchte die Themen aufgreifen, die Prof. Krajewski gerade angesprochen hat. Die erste Frage geht an Herrn Fritz bezüglich der Sonderklagerechte für Investoren und Unternehmen, die ja am meisten umstritten sind, auch in der Öffentlichkeit. Und ich möchte gerne von Ihnen wissen, wie Sie die Reformvorschläge beurteilen, die jetzt in die Diskussion gebracht wurden, insbesondere die Ermöglichung von Berufung qualifizierter Berufsrichter, den Verhaltenskodex für Schiedsrichter, Offenlegung für die Finanzierung eines Verfahrens, das sind diese Reformvorschläge, was sagen Sie dazu? Die zweite Frage geht an Herrn Maier und bezieht sich auf die gerade schon genannte regulatorische Kooperation, bei der wechselseitige Verständigung über Gesetzgebungs- und Gesetzänderungsprozesse vorgesehen sind und mögliche Einflussnahmen. Welche Probleme sehen Sie bei dieser geplanten Verabredung und gibt es Erfahrungen aus Ihrer

Sicht, die bedeutsam sind für eine Entscheidung des Bundestages bzw. teilen Sie den Optimismus, dass die Bundestagsabgeordneten schon klug genug sein werden, darüber hinweg zu gehen?

Der **Vorsitzende**: Bitte für beide Antworten jetzt zusammen die fünf Minuten einhalten. Zunächst Herr Fritz.

SV Thomas Fritz (PowerShift e.V.): Vielen Dank für die Frage. Ich denke, man muss bei den jetzt zur Diskussion gestellten Reformvorschlägen unterscheiden zwischen denjenigen Reformvorschlägen, die Eingang gefunden haben in den CETA-Vertrag und möglicherweise auch in TTIP Eingang finden werden und denjenigen weitergebenen Reformvorschlägen, die sich auf den permanenten Handels- und Investitionsgerichtshof beziehen, weil dieses hat überhaupt keinen Eingang in CETA bisher gefunden. Die Reformen, die Eingang gefunden haben in CETA und auch von der EU-Kommission als mögliche Reformschritte im Zusammenhang von TTIP zur Diskussion gestellt worden sind in der Konsultation, gehen im Prinzip nicht weit genug, um Kernprobleme der Investor-Staat-Verfahren zu beseitigen. Es bleibt immer noch ein Sonderrecht für transnational tätige Investoren und der private Charakter der Schiedsgerichtsbarkeit bleibt auch erhalten. Im CETA ist es nach wie vor so, dass es eine freie Wahl des Forums gibt, wo man einen Investor-Staat-Streitfall austragen kann, das ist nach wie vor freigestellt. Es gibt auch nach wie vor die Möglichkeit, eine freie Wahl der Schiedsrichter vorzunehmen. Die Liste, die dort vorgeschlagen wurde für Schiedsrichter, bezieht sich nur auf den Fall, dass es nicht dazu kommen sollte, dass sich die beteiligten Parteien auf Richter einigen sollten. In der Regel schlagen aber immer alle beteiligten Parteien ihren eigenen Schiedsrichter vor. Das heißt, private Anwälte werden nach wie vor die Möglichkeit haben, hier über die Schiedsverfahren zu sitzen und zu urteilen. Die Berufungsinstanz, die in CETA eingebaut worden ist, ist nur erwähnt worden als ein möglicher Diskussionspunkt für den Ausschuss über Investitionen und Dienstleistungen. Es ist vollkommen offen, ob man sich nach Abschluss des Verfahrens auf eine solche Berufungsinstanz wird einigen können. Wenn man das jetzt schon nicht konnte während der Verfahren, ist die Chance eigentlich noch niedriger, dass es danach,



wenn der Vertrag schon in trockenen Tüchern ist, gelingen sollte. Das Right to regulate, also die Regulierung, das ist lediglich in der Präambel erwähnt worden und in den nicht verbindlichen bzw. nicht sanktionsbewährten Nachhaltigkeitskapiteln. Das Right to regulate ist nicht im Investitionskapitel verankert worden, wo es eigentlich auch hingehören würde.

SV Jürgen Maier (Forum Umwelt und Entwicklung): Vielen Dank. Also regulatorische Kooperation würde natürlich heißen, dass wir vor allen Dingen das Problem haben, in Zukunft höhere Standards als das, was wir heute beschließen, könnten wir im Grunde nicht mehr alleine beschließen. Denn wenn die Verpflichtung im TTIP-Vertrag heißt, wir machen nur noch Standards gemeinsam, dann wird das sehr, sehr schwierig. Eine andere Frage ist natürlich, ob das dann auch die bestehenden Standards unter Druck setzt. Darüber wird ja auch sehr viel diskutiert. Die USA zum Beispiel sagen sehr klar, sie verhandeln nicht über Kooperationen bei Finanzmarktregulierungen, weil das ihre höheren Standards beim Finanzmarkt absenken würde, sehr zum Ärger der Kommission. Umgekehrt sagen die Europäer, unsere Lebensmittelstandards sind höher, aber wir verhandeln natürlich trotzdem darüber und das Verhandlungsmandat sagt nicht, die höheren Standards werden hinterher sozusagen die gemeinsamen Standards, sondern es gibt irgendwelche gemeinsamen Standards und wenn ich die Kommission dann immer höre, wenn sie sagt: Unsere Standards stehen nur nicht zur Disposition, Verhandlungen sind ein Geben und ein Nehmen und wer sagt, wir werden nur nehmen, aber nicht geben, diese Verhandlungsstrategie halte ich nicht für glaubwürdig.

Der **Vorsitzende**: Die nächste Frage hat Frau Dröge für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abge. Katharina Dröge (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Meine Frage richtet sich an Klaus Müller. Ich würde gern von Ihnen wissen, wie Sie grundsätzlich das bewerten, was über die TTIP-Verhandlung schon wissen, sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich der Frage Transparenz und insbesondere noch einmal den Punkt regulatorische Kooperation hervorheben. Wenn man

Herrn Felbermayr folgt, dann muss ja in einem erheblichen Umfang mit dem Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse in TTIP gerechnet werden. Was hat das für Auswirkungen auch auf die Verbraucherinnen und Verbraucher?

Der Vorsitzende: Herr Müller, bitte.

SV Klaus Müller (Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrte Frau Dröge, vielen Dank für die Einladung und die Frage. Wie wahrscheinlich für alle Experten, die hier vorne sitzen, leiden natürlich auch wir darunter, dass wir nicht wissen, was letztendlich im TTIP stehen wird. Insofern haben Sie mit Ihrer Frage ja schon vorweggenommen, dass was wir zurzeit glauben, was in TTIP stehen könnte. Vorweggenommen aus Sicht von Verbrauchern und Verbraucherschutz ist Freihandel grundsätzlich kein Problem. Wie Herr Felbermayr ausgeführt hat, kann Freihandel mit Blick auf Preise und Warenvielfalt vorteilhaft sein, wenn er gut gemacht ist. Insofern reden wir darüber, was letztendlich TTIP von anderen Handelsabkommen oder zum Beispiel vom EU-Binnenmarkt unterscheidet. Aus unserer Sicht ist das wichtigste, dass TTIP dem Regime/dem Ziel folgt, sich nicht auf gemeinsame Standards zu einigen oder diese zu harmonisieren. Das wäre eine komplett andere Fragestellung, sondern TTIP geht davon aus, dass wir gegenseitige Standards anerkennen wollen. Das heißt, das was in den USA gültig ist, wäre dann auch in Europa gültig und umgekehrt. Hierzu muss man sagen, aus Sicht des Verbraucherschutzes wäre eine Diskussion, die sagt, hier sind die Standards immer höher und in den USA sind sie in jedem Fall niedriger, unzutreffend. So ist es nicht. Wir kennen Einzelsegmente, wo die USA aus Sicht des Verbraucherschutzes durchaus höhere Standards hat. Ein Beispiel: Die Finanzmarktregulierung wurde gerade schon erwähnt, ich ergänze noch die Medizin- oder die Tabakregulierung. Das sind alles Bereiche, wo die USA höhere Standards hat. Das entscheidende ist, sie unterscheiden sich in der Schutzphilosophie. Und das, worauf sich unsere Besorgnis konzentriert oder auch unser Plädoyer für das, worauf in den Verhandlungen Rücksicht genommen werden sollte, sind die zwei etwas pauschal formulierten unterschiedlichen Philosophien des Vorsorgeprinzips in Europa und des Nachsorgeprinzips in den



USA. Beides funktioniert. Das eine funktioniert nach dem Motto: Viel Innovationsfreiheit im Angebot und in der Produktion, aber nachher gibt es mit einem scharfen Produkthaftungsrecht und dem bekannten Instrument der Sammelklage ein Checks-and-Balances-System, was sehr, sehr hart zuschlägt. Das kennen wir so in Europa und in Deutschland nicht. Und insofern gibt es hier Bereiche, wo die Schutzphilosophie unterschiedlich ist. Probleme können entstehen, wenn man gemäß der gegenseitigen Anerkennung ein geringeres Schutzniveau mit niedrigeren Kosten akzeptieren würde, weil damit nicht augenblicklich aber mittelfristig Standards jeweils im anderen Land unter Druck geraten könnten. Also, wenn Sie im Lebensmittelbereich zum Beispiel mit der Hormonbehandlung bei der Fleischerzeugung, die in den USA anders eigeschätzt wird als bei uns in Europa oder in Deutschland, die Möglichkeit hätten, dieses nach Europa zu exportieren, würden wir wahrscheinlich mittelfristig in Deutschland und in Europa Probleme kriegen. So könnte es unseren Standards im Lebensmittelbereich, im Chemikalienbereich oder im Kosmetikbereich gehen. Das sind die drei Punkte, wo wir die größte Unterschiedlichkeit sehen. Insofern hören wir sehr gerne, wenn es heißt, dass TTIP nicht dazu dienen soll, europäische und deutsche Verbraucherschutzstandards abzusenken, das glauben wir gerne. Unsere Sorge ist aber, dass das durch eine gegenseitige Anerkennung implizit geschehen würde. Der zweite Punkt, den Sie erwähnt hatten, war die Frage nach der regulatorischen Kooperation. Auch hier können wir zum jetzigen Zeitpunkt nur spekulieren, und wir hören sehr unterschiedliche Aussagen, was damit letztendlich gemeint ist. Solange darunter zu verstehen ist, dass die Konsultation zu Referentenentwürfen/Gesetzesentwürfen, wie sie in Berlin, wie sie in Brüssel, wie sie in Washington und vielen anderen Hauptstädten Gang und Gäbe ist, auch durch die amerikanische Botschaft erfolgen soll. Oder andere sich genauso an Anhörung beteiligen können sollen, wie das die Gewerkschaften. Wirtschaftsverbände. der vzbv seit vielen Jahren tun, wäre das aus meiner Sicht unproblematisch. In dem Moment wo es sich aber um mehr handeln würde, um besondere Rechte was die Verfahrensdauer angeht, wenn es um besondere Rechte geht, dass regulatorische Schritte begründungspflichtig werden würden, in

dem Moment wo es darum gehen würde, dass Abwägung ausschließlich nach handelspolitischen Interessen ausgerichtet und andere gesellschaftliche Interessen wie Umweltschutz, Verbraucherschutz, soziale, ethische und moralische Gesichtspunkte nicht gleichgewichtig berücksichtigt werden würden, dann hätten wir ein Problem. Wir haben die Sorge, dass es zu einem Regulatorv Chill käme. Das heißt, es gäbe ein Angst davor, zu regulieren, weil womöglich in Kombination mit Klageinstrumenten sich ein Gesetzgeber das gar nicht mehr vornehmen würde. Ich teile natürlich jeglichen Respekt davor, dass dies für den Deutschen Bundestag nicht gilt, aber wir können nicht ausschließen, dass das für alle 27 Mitgliedstaaten der Fall wäre. Und insbesondere teilen wir die Sorge, ob das dann auch für die Landes- und Kommunalebene der Fall wäre. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Wir sind jetzt am Ende der ersten Runde. Die zweite Runde beginnt mit der Frage des Kollegen Lenz für die CDU/CSU-Fraktion.

Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Meine Frage richtet sich an Herrn Güllner. Und zwar interessiert mich zunächst einmal der zeitliche Rahmen. Der Bundeswirtschaftsminister hat ja verlautbart, dass möglichst noch dieses Jahr eine Einigung erzielt werden sollte. Meine Frage ist, ob Sie das für realistisch halten, auch in Bezug auf den Bedarf der Verhandlungsrunden bei anderen Abkommen. Stichwort Fast Track USA würde mich auch interessieren. Die zweite Frage ist - die meisten Gutachten gehen ja davon aus, dass es sich um ein gemischtes Abkommen handelt. Da würde mich von Ihnen interessieren, was denn passieren würde, wenn ein Mitgliedsland TTIP nicht zustimmen würde? Und diesbezüglich auch, ob man sich vorstellen könnte, ein Kern-TTIP umzusetzen, das die europäische Ebene betrifft und die anderen Dinge national ratifizieren zu lassen. Letzte Frage bezüglich der regulatorischen Kooperation: Wie will die Europäische Union oder die Europäische Kommission gewährleisten, dass hier auch dementsprechend eine demokratische Mitwirkung bei der Besetzung dieses Gremiums gewährleistet wird? Danke.

Der Vorsitzende: Herr Güllner hat das Wort.



SV Lutz Güllner (EU-Kommission): Herzlichen Dank. Zum Zeitraum wissen Sie wahrscheinlich, dass der Europäische Rat wiederholt die Kommission dazu aufgerufen hat, die Verhandlungen so schnell wie möglich zu Ende zu bringen, möglichst noch im Jahre 2015. Die Kommission möchte sich auf ein bestimmtes Verhandlungsende nicht festlegen, aber es war immer klar, dass wir keine langjährigen Verhandlungen, die sich über zehn Jahre hinziehen, dass wir die für nicht sinnvoll erachten. Deswegen finden auch die Verhandlungen in einem relativ engen Rhythmus statt mit sehr kurzen Abständen in den Verhandlungsrunden. Ob 2015 wirklich machbar ist, wird sich im Laufe des Jahres zeigen. Ich glaube, meine Kommissarin Frau Malmström hat gesagt, dass bis Ende des Jahres durchaus ein Skelett/ein Grundgerüst stehen könnte, aber ein Abschluss wird wahrscheinlich sehr schwierig sein. Zu Ihrer Frage, ob es sich um ein gemischtes Abkommen handeln wird oder nicht, kennen Sie die Positionen der Europäischen Kommission sehr gut. Wenn es sich um ein EU-Abkommen handeln sollte bzw. um ein gemischtes, kann man das erst am Ende der Verhandlungen feststellen. Das heißt, man muss sich den ausgehandelten Text ansehen und muss dann bewerten, welche Elemente dieses ausgehandelten Textes würden dann in die beispielsweise gemischte Zuständigkeit fallen. Deswegen kann diese Frage abschließend eigentlich erst mit Ende der Verhandlungen beantwortet werden. Politisch allerdings, haben Sie gehört, dass die vorherige Kommission und auch diese Kommission immer wieder betont hat, dadurch, dass man eben sehr ambitioniert vorgehen möchte, auch im regulativen Bereich und in vielen anderen Bereichen, ist davon auszugehen, dass es sich höchstwahrscheinlich um ein gemischtes Abkommen handeln wird. Zur Frage eines Abkommens, sozusagen ein Kernabkommen oder ein schmales Abkommen, möchte ich anmerken, dass auch hier noch einmal auf das Mandat zurückzukommen, ein ganz klarer Auftrag besteht. Dieses Abkommen soll drei Grundbereiche enthalten - nämlich klassischer Marktzugang, regulative Kooperation und zum dritten auch die Regeln, gerade im Bereich der Regeln, wo man auf der WTO aufbaut. Diese drei Bereiche sind sehr weit gefasst. Je mehr ich nun diesen Raum eingrenze, desto mehr schränke ich mich auf ein klassisches

Abkommen, auf ein ganz klassisches Marktzugangsabkommen, ein. Und hier besteht die Gefahr, dass wir zu Ungleichgewichten kommen. Sie können das an bestimmten Sektoren sehen. Ich glaube, Herr Felbermayr kann dazu auch was sagen. Wenn Sie im Automobilbereich nur über Zollabbau reden, dann ist das nicht im Interesse der Europäischen Union beispielsweise. Und weil Sie zum Ende noch gefragt haben nach dem demokratischen Verfahren, was den Regulierungskooperationsrat beinhaltet, möchte ich zuerst auch noch einmal darauf hinweisen, dass die Vorschläge der Europäischen Kommission und zwar der Verhandlungstext öffentlich zugänglich ist, also ich möchte Sie alle herzlich dazu einladen, auch diesen Text noch einmal zu konsultieren, in dem klipp und klar steht, dass es sich um einen Kooperationsrat handeln wird, nicht um ein Entscheidungsgremium und das ist sehr, sehr wichtig. Herzlichen Dank.

Der **Vorsitzende**: Die nächste Frage für die CDU/CSU-Fraktion von Herrn Lämmel.

Abg. Andreas Lämmel (CDU/CSU): Herr Vorsitzender, bisher haben wir uns ja so im Theoretischen bewegt, jetzt wollen wir einmal zum Praktischen kommen. Herr Kawlath, Sie als Vertreter eines Unternehmens, einer mittelständischen Firmengruppe, die ja weltweit unterwegs ist, an Sie eigentlich die entscheidende Frage: Was erwarten Sie sich von dem Freihandelsabkommen mit den Vereinigten Staaten und was sagen Sie zu dem Vorwurf, der immer wieder erhoben wird, dass hier praktisch verhandelt wird für die Konzerne und der deutsche Mittelstand oder auch der amerikanische Mittelstand nichts von diesem Abkommen haben wird? Also ich würde das gerne einmal von Ihnen beantwortet haben.

Der Vorsitzende: Herr Kawlath, bitte.

SV Bertram Kawlath (Schubert & Salzer GmbH): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Abgeordnete. Weltweit handelnd ja, trotzdem sind wir klein. Wir sind mit unserer Gruppe tätig als Maschinenbauer in den Feldern Ventilherstellung und Stahlguss. In unserem Ventilbereich arbeiten wir mit 100 Mitarbeitern in Ingolstadt und wir liefern dort Ventile in vierzig Länder. Das sind etwa 1,5 Millionen verschiedene



Ventile, die wir dort anbieten, die wir ohne Vorfertigung in 48 Stunden zum Kunden bringen können. Das heißt, zum einen ist Geschwindigkeit ein wesentliches Thema und zum anderen mit einer so kleinen Struktur wie wir sie haben mit 100 Mitarbeitern als typischer Maschinenbauer eigentlich, zwei Drittel der Mitglieder in unserer Branche sind unter 100 Mitarbeitern, sind wir viel, viel mehr abhängig davon, dass so etwas bürokratisch machbar gestaltet ist als beispielsweise für Siemens oder andere große. Wenn ein großer Konzern einmal locker zehn oder zwanzig Leute oder noch mehr, ich kenne die Strukturen nicht aus dem Innenleben, in den Bereich Zollabwicklung setzt, macht das bei uns der Vertriebsarbeiter so mal eben mit. Und bei 100 Leuten wird das sehr knapp. Und da wird hier häufig gesprochen über Zölle, das sei alles so niedrig und nicht so schlimm. Zölle haben zum einen Auswirkung auf meine Preise nach draußen und ich habe lange Jahre in der Autobranche verbracht, wir haben Preise verhandelt vier Stellen hinter dem Centkomma. Und wenn ich heute auf mein Ventil 4 % Zoll aufschlagen muss nach Amerika, dann ist das für einen Industriekunden keine Kleinigkeit. Das sind aber nicht alle Dinge. Dadurch, dass wir durch diese unterschiedlichen Standards, über die wurde heute viel gesprochen, übrigens eine kleine Anmerkung, ich sehe immer eine Mischung aus Hybris, denn unsere Standards sind immer besser in der EU als in den USA und gleichzeitig haben wir ein bisschen ein mangelndes Selbstbewusstsein, denn wir fürchten häufig, dass die USA uns überfahren. Die meisten Dinge, die ich für die USA gesondert machen muss, sind stärker ausgebaut. Also wir nehmen ein Ventil beispielsweise für eine Brauerei. Wir beliefern hier in Deutschland Paulaner, wir beliefern Flensburger - gleiche Flüssigkeit, gleicher Druck, der durch das Ventil geht, gleiche Flüssigkeitsmenge. Das Ventil für die USA müssen wir ein Drittel stärker auslegen. Wir müssen den Werkstoff, aus dem dieses Ventil gebaut ist, den können wir in die ganze Welt in 39 Länder liefern nach einer DIN ISO-Norm oder nachdem europäischen Stahlschlüssel. Für die USA brauche ich eine ANSI-Norm. Das heißt, ich muss mein Gießer oder in meiner eigenen Gießerei ein völlig unterschiedliches Set an Zertifizierung an Werkstoffprüfungen beilegen. Das ganze muss ich nach Ursprungsregeln, die sehr uneinheitlich sind, in seiner Herkunft bewerten, schlage dann meinen Zoll auf. Ich habe an jedem Stecker, der an meinem Ventil ist, etwas verändert. Das heißt, die Bandbreite der Ventile, die ich für die USA liefere, da ist jedes ein Spezialprodukt und da leben wir eigentlich gerade als kleine von einem gegenseitigen Anerkennen der Standards. Nehmen Sie ein Ventil für den Lebensmittelbereich. Das ist hier zertifiziert als Sterilventil. Ich darf das in den USA so ohne weiteres nicht in eine Brauerei einarbeiten. Und der bürokratische Aufwand, diese Zertifizierungen einzuholen, dieses Regelwerk zu erstellen, der ist für mich viel, viel schlechter zu handeln als für ein großen. Alles was hier an Regelungen, an Standardisierungen ist, trifft kleine mehr. Wir im Maschinenbau sind eine Branche, die aus kleinen Unternehmen besteht und deswegen ist TTIP für uns ein ganz wichtiger Weg. Vielleicht noch eine Anmerkung. Wir haben das geschafft, wir haben neun Jahre gebraucht, aber denken Sie bitte an all die kleinen Unternehmen, die heute noch nicht exportieren können, nicht nur in Deutschland auch in Europa, für die diese Regulierungen eine große Markteintrittsbarriere sind. Vielen Dank.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Ich bitte Sie jetzt kurz Ihre Phantasie so zu verwenden, dass ich da ein paar Meter links sitze, weil ich jetzt für die SPD-Fraktion die nächste Frage stellen darf.

Abg. Klaus Barthel (SPD): Die Frage an Herrn Dullien und Herrn Körzell. Und zwar kehre ich noch einmal zurück zum Dienstleistungsbereich. Da scheint es mir einen Widerspruch zu geben. Auf der einen Seite in dem viel zitieren Mandat ist die Rede von einer beiderseitigen Liberalisierung des Handels und ehrgeizigen Zielen dabei. Und auf der anderen Seite, wenn wir dann konkret nachfragen in Bezug auf die Daseinsvorsorge, dann werden wir immer beruhigt und da wird gesagt, der Bereich ist nicht betroffen und das ist nicht betroffen und die Kommunen sind nicht betroffen, können Sie uns ein bisschen erzählen, was man sich unter der Dienstleistungsliberalisierung im positiven oder auch im kritischen Sinne vorzustellen hat und welche Auswirkungen zum Beispiel die Frage dieser verschiedenen Negativ- oder Positivlisten darauf hätte, was wir in Zukunft tatsächlich noch regulieren können im Dienstleistungsbereich? Also Stichwort diese Ratchet-Klausel, diese Einrastung, diese Sperrklausel und das



Recht zu regulieren im Dienstleistungsbereich. Vielleicht fängt Herr Prof. Dullien an.

SV Prof. Dr. Sebastian Dullien (Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin): Ganz herzlichen Dank für die Frage. Das ist jetzt eine der Fragen, die sehr stark in das Detail meiner Meinung nach gehen, wie hinterher der Text auch ausformuliert sein wird. Man kann sich alle möglichen Dinge vorstellen für den Dienstleistungssektor. Positiv gibt es einige Dienstleistungsbereiche, die sich sehr viel versprechen aus der Deregulierung des Handels, das sind unter anderem in Europa die Versicherungen auf unserer Seite. Die erhoffen sich besseren Marktzugang in den USA. Wenn das ganze schlecht läuft und mit einer ungünstigen Formulierung zum Beispiel auch im Investorenschutz mitläuft, kann es natürlich sein, dass tatsächlich Bereiche, die eigentlich innerhalb Europas als Daseinsvorsorge oder öffentlicher Auftrag gesehen werden, ganz massiv beeinträchtigt werden. Hier ist zum Beispiel in England die Debatte um das national health system zu sehen, also die staatliche Gesundheitsvorsorge, wo einzelne Teile Teilaufgaben von der letzten Regierung an private Anbieter outgesourct worden sind. Jetzt besteht die Gefahr, dass wenn ich hingehe und ein Freihandelsabkommen über Dienstleistungen mache, gleichzeitig sage, ich habe Investitionsschutz, das eben ein amerikanischer Investor ein Krankenhaus, eine Praxiskette in Großbritannien besitzt und wenn die nächste Regierung sagt, wir möchte das jetzt gern wieder in den Staatssektor zurückholen, dass das dann ein Problem mit diesem Investitionsschutz wird, weil es eine indirekte Enteignung ist. Das kommt aber wie gesagt alles darauf an, wie tatsächlich die Regeln hinterher aufgeschrieben sind und da ich dazu den Vertragstext nicht kenne, kann ich im Detail nicht wahnsinnig viel zu sagen.

Der Vorsitzende: Herr Körzell, bitte.

SV Stefan Körzell (Deutscher Gewerkschaftsbund): Herzlichen Dank. Sie wissen, dass wir den Negativlistenansatz ablehnen. Wir sagen, es muss in dieses Abkommen ein Positivlistenansatz rein, wo explizit die Bereiche genannt sind, die auch zur Liberalisierung freigegeben werden können, auch aus der Erfahrung, weil das ja eben hier bei

einer anderen Frage auch schon einmal Gegenstand ist, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit Liberalisierung machen, verweise ich nur auf die Bodenverkehrsdienste an den bundesdeutschen oder an europäischen Flughäfen. Dort hat der Wettbewerb, der aus der EU verlangt worden ist, doch zu einer Negativspirale geführt, die seines Gleichens sucht - Lohnverluste bis zu 25 %. Das heißt, wir wollen ausdrücklich die Bereiche genannt haben in Positivlisten, die liberalisiert werden können, nicht Negativlisten wie das jetzt auch bei CETA vorgesehen ist. Das lehnen wir also ausdrücklich ab. Die Ratchet-Klausel, die von Ihnen, Herr Vorsitzender, angesprochen worden ist, besagt ja, dass es eine Sperrklinkenklausel ist, die von vorn herein festlegt, dass immer nur der nächste Grad der Liberalisierung vorgenommen werden kann und es kein Zurück geben kann. Das macht deutlich, dass möglicherweise Beschlüsse, die gefasst worden sind, jetzt auch in dieser Legislaturperiode in einigen Jahren von anderen Abgeordneten anders gesehen werden, dann entsprechend nicht mehr zurück genommen werden könnten und das sehen wir als einen so weitgehenden Eingriff, dass wir das also grundlegend ablehnen und uns ausdrücklich für den Positivlistenansatz in beiden Abkommen aussprechen.

Der **Vorsitzende**: Die nächste Frage für die CDU/CSU-Fraktion stellt die Kollegin Bertram.

Abge. **Ute Bertram** (CDU/CSU): Ich habe eine Frage an Herrn Güllner. Und zwar geht es um die deutsche Kulturförderung. Sie kennen die Debatte hier. Die große Sorge der Kulturschaffenden ist: Was ist mit unserer Kultur, was ist mit unseren Subventionen für den öffentlichen Rundfunk, für die Buchpreisbindung und dergleichen mehr? Das sind ja immer wieder einmal so auch Ansätze gekommen, wo das aus dem Weg geräumt wurde. Trotzdem haben wir hier in Deutschland das Problem, dass das nicht so angenommen wird. Wie schätzen Sie das ein, wie der Sachstand da ist? Muss man da noch einmal weiter tätig werden, um Überzeugungsarbeit zu leisten oder können Sie vielleicht sogar jetzt schon sagen, dass Subventionen und Buchpreisbindung, Förderung öffentlicher Rundfunk, dass das definitiv vom Tisch ist?

Der Vorsitzende: Herr Güllner, bitte.



SV Lutz Güllner (EU-Kommission): Herzlichen Dank. Die Frage kann man dann vielleicht noch verbinden mit dem, was vorher zur Daseinsvorsorge auch gesagt wurde. Und da will ich nochmals verweisen auf die bestehende Praxis der Europäischen Union. Seit 20 Jahren, seit dem Inkrafttreten des GATS und aller nachfolgenden Freihandelsabkommen, die wir danach abgeschlossen haben, haben wir ein ganz bestimmtes System entwickelt, wie wir im Dienstleistungsbereich die entsprechenden, was wir im Deutschen als Daseinsvorsorge bezeichnen, schützen, haben auch eine ganz klare Methodik entwickelt und deswegen ist die große Frage: Werden wir diesen Ansatz verändern? Und natürlich wollen wir diesen Ansatz nicht verändern. Das heißt, Sie können sich heute schon genau ansehen: Wie wurde das konstruiert in dem CETA-Abkommen? Wie ist das konstruiert auch in den Abkommen zuvor? Und das bringt mich auf die Frage, die Sie mir gestellt haben - zur Frage Kultur. Da ist es natürlich ähnlich. Auch hier einleitend verweise ich noch einmal auf das Mandat, was natürlich unsere Richtlinie auch ist für diese Verhandlungen. In Ziffer 6 und Ziffer 9 dieses Mandates steht ganz klar drin, der Auftrag der Europäischen Kommission oder an die Europäische Kommission in diesen Verhandlungen die entsprechenden Bestimmungen, was die Kultur anbelangt, einem ähnlichen Ansatz zu folgen, dem wir auch in der Vergangenheit gefolgt sind. Und dazu zählt als Kernstück beispielsweise die UNESCO-Konvention. Dazu zählt die Frage der Dienstleistungen im audiovisuellen Bereich und einige andere Elemente. Jetzt zu Ihrer speziellen Frage der Buchpreisbindung und ähnlicher Maßnahmen. Grundsätzlich, sobald Sie eine Maßnahme, sobald Sie ein Gesetz, sobald Sie eine andere Maßnahme einführen, die nicht diskriminierend ist, kann sie auch nicht angegriffen werden. Das heißt, die Buchpreisbindung wie sie heute besteht, kann in einem solchen Abkommen mit dieser Konstruktion, die ich Ihnen gerade eben erläutert habe, kann nicht angegriffen werden. Und das zählt ebenso für Subventionen im Übrigen, zumal Subventionen, Förderung von Kultur oder Förderung grundsätzlich Subventionen im Dienstleistungsbereich noch nie Gegenstand unserer Abkommen waren und auch nicht sein werden. Ich glaube, das ist auch immer sehr deutlich gewesen in den verschiedenen nicht nur Kommentaren bzw. auch im Mandat und in den

Äußerungen der Europäischen Kommission. Also wir setzen darauf, gerade in diesen beiden Bereichen, auf die Fortführung der bestehenden 20-jährigen Praxis, die sich bewährt hat. Vielleicht noch ein Wort, weil ich gerade das Wort habe, zum Bereich Positiv- oder Negativliste. Aus unserer Perspektive ist der Unterschied zwischen Positivund Negativliste ein rein technischer. Das heißt, entweder listen Sie die Bereiche, die Sie liberalisieren und wissen genau, was Sie nicht liberalisieren wollen oder Sie machen das genau anders herum. Im Endergebnis, schauen Sie sich zum Beispiel das Korea-Abkommen an, wo die amerikanische Seite mit einem Negativansatz gearbeitet hat, wir mit einem Positivansatz, sie haben ein sehr ähnliches, fast gleich lautendes Ergebnis. Das heißt, das ist eine technische Frage, wie Sie das machen. Dann kommt oft die Frage, was machen wir dann mit neuen Dienstleistungen? Wie können wir die denn eigentlich damit einbringen? Und da ist die Frage zurück. Welche neuen Dienstleistungen, die heute vom GATS-Klassifizierungssystem noch nicht erfasst sind, kann man sich denn eigentlich vorstellen? Also da vielleicht noch einmal der Querverweis. Letztlich handelt es sich hier um eine technische Frage, um eine methodische Frage, die im Inhalt zum gleichen Ergebnis führt. Wichtig ist natürlich, die Ausnahmen zu definieren und die haben wir ja im berühmten Anhang 2, wo die Daseinsvorsorge ganz klar geschützt ist vor ähnlichen, wenn man gewisse Dinge rückdrehen möchte, halten natürlich solche Elemente wie die Ratchet-Klausel finden dort keine Anwendung.

Der **Vorsitzende**: Die nächste Frage kommt vom Kollegen Möring für die CDU/CSU-Fraktion.

Abg. Karsten Möring (CDU/CSU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an den Vertreter der EU-Kommission, Herrn Güllner. Herr Güllner, wir arbeiten zurzeit daran, ein neues verschärftes Gesetz für Gasförderung zu machen, wobei auch die Fragen von Fracking eine Rolle spielen. Und in der Diskussion hierzu wird häufig die Befürchtung geäußert, dass das im Rahmen der TTIP-Verhandlungen ein Problem werden könnte, weil die Standards, nach denen in den USA gefördert und gefrackt wird, andere sind als hier bei uns. Wenn wir ein solches Gesetz machen, dann unterscheidet es sich ja auch schon



von Gesetzen in anderen EU-Ländern. Jetzt kommt der eine Aspekt meiner Frage. Könnte es denn theoretisch überhaupt sein, dass im Rahmen eines solchen Freihandelsabkommens einem externen Dritten de facto mehr Rechte zukommen als einem Mitglied der EU? Denn die müssen unsere Standards ja dann akzeptieren, so wie wir sie hier gesetzlich festlegen. Und der zweite Aspekt meiner Frage bezieht sich grundsätzlich auf die Möglichkeiten, ob ein solches Gesetzgebungsverfahren durch TTIP angegriffen werden kann, weil ja durch die Regelungen, die wir treffen werden, auch in gewisser Weise in Bestände eingegriffen wird. Ich sage einmal Bestandsschutz oder Zwang zu Veränderung oder zukünftigen Einschränkungen oder ob ein solches Gesetz, weil diskriminierungsfrei, auf jeden Fall über TTIP nicht angegriffen werden kann?

Der Vorsitzende: Herr Güllner, bitte.

SV Lutz Güllner (EU-Kommission): Ich mache es ganz kurz. Für den Bereich, was man als Fracking bezeichnet, hat die Europäische Union oder die Europäische Kommission keine Zuständigkeit, das liegt in der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Deswegen kann sie als Kommission auch gar keine entsprechenden Verpflichtungen in einem internationalen Abkommen eingehen. Insofern ist die Frage eher eine theoretische und keine praktische.

Der **Vorsitzende**: Die nächste Frage stellt für die SPD-Fraktion der Kollege Schabedoth.

Abg. Dr. Hans-Joachim Schabedoth (SPD): Ich habe einen Fragebedarf an Prof. Dullien. Beobachter sagen: Je intensiver über ISDS-Regeln im Zusammenhang mit TTIP aufgeklärt wird, umso größer wird der Widerstand dagegen. Wenn man nicht ganz naiv meint, man könnte das wegverhandeln, bei der Bedingung eines gemischten Abkommens dürfte das nicht sehr perspektivreich sein. Ist es da nicht klüger, zweiseitig zu fahren? Einmal TTIP zu verhandeln ohne eine Regel nach ISDS-Vorbild und da auf die Handelsgerichtsbarkeit zu setzen, die auch noch verhandelt werden muss? Und von Herrn Körzell hätte ich gern eine Einschätzung – beim ersten Erwähnen von TTIP in der Öffentlichkeit gab es von beiden Verhand-

lungsseiten stets den Hinweis: Wir denken an alles, nur nicht an das Absenken von Arbeitnehmerstandards. Warum macht sich der DGB trotzdem Sorgen?

Der **Vorsitzende**: Zunächst Herr Prof. Dullien, bitte.

SV **Prof. Dr. Sebastian Dullien** (Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin): Zu ISDS - in der Tat ist auch mein Eindruck, desto stärker die Öffentlichkeit dieses doch eigentlich recht technische Thema kennenlernt des Investor-Staat-Schlichtungsmechanismus, desto stärker wird der Widerstand dazu. Die Argumente, die für ISDS vorgebracht werden, sind meiner Meinung nach in der Summe nicht überzeugend. Wenn man sich Studien anguckt und wir müssen uns ja klar machen, worüber wir reden, wir möchten gerne, dass Wachstum und Beschäftigung geschaffen wird und Investitionen geschaffen werden und wenn man sich internationale Studien anguckt, etwa von der UNCTAD, das ist die Handelskonferenz der Vereinten Nationen, die haben in ihrem letzten Trade-and-Development-Report eine große ökonometrische Studie gemacht und da kommt immer raus, dass die Effekte von Investitionsschutzabkommen entweder praktisch null sind oder man nichts Signifikantes herausfinden kann. Das heißt, ISDS bringt gesamtwirtschaftlich keine Beschäftigung und keine Investitionen. Wenn ich mir das ansehe, würde ich sagen, die Logik ist, wenn da der öffentliche Widerstand sich daran polarisiert und TTIP hat Vorteile in anderen Bereichen, dann sollten wir genau das machen, was Sie gesagt haben, nämlich TTIP ohne ISDS verhandeln und dann eben gucken, dass man zu einer globalen wirklich multilateralen Lösung kommt. Denn auch wenn man sagt, man kann jetzt mit CETA und TTIP ein besseres ISDS-System für den transatlantischen Handel schaffen, so haben wir doch Hunderte von Investitionsschutzabkommen, die Länder in der Dritten Welt benachteiligen und dort wäre eigentlich eine Lösung wünschenswert, die einen guten globalen Standard einführt. Ich glaube, dass der Weg über TTIP dahinzukommen, eigentlich der falsche Weg ist.

Der Vorsitzende: Herr Körzell.



SV Stefan Körzell (Deutscher Gewerkschaftsbund): Herzlichen Dank für die Frage, Herr Abgeordneter Schabedoth. Lassen Sie mich die Frage wie folgt beantworten. Ja, wir haben Sorge um die Absenkung der Arbeitnehmerstandards, da wie Sie wissen, die Vereinigten Staaten von Amerika die ILO-Kernarbeitsnormen in Gänze nicht anerkannt haben. Die Vereinigten Staaten von Amerika haben nur zwei von acht ILO-Kernarbeitsnormen anerkannt, nämlich das Verbot der Sklavenarbeit und das Verbot der Kinderarbeit. Nicht anerkannt sind unter anderem in den Vereinigten Staaten die Vereinigungsfreiheit und das Recht auf kollektive Verhandlungen. Das mag man ja teilweise anders sehen. Der VW-Konzern hat in dem vorvergangenen Jahr ja die entsprechenden Erfahrungen machen müssen in den Südstaaten von Amerika bei der Implementierung des bundesdeutschen Mitbestimmungsmodells. Und wir befürchten, dass damit ein Wettlauf beginnt, um die Arbeitnehmerstandards abzusenken, weil natürlich der Wettbewerbsdruck insgesamt steigen wird. Und wir sind der Meinung, wir brauchen dort auch entsprechende Sanktionen, wenn die Arbeitnehmerstandards nicht eingehalten werden. Wir sehen jetzt auch im ausgehandelten Abkommen von CETA, dass diese Sanktionen dort nicht festgehalten sind. Alles ist sanktionsbewährt in CETA, nur die Arbeitnehmerrechte eben nicht. Sondern da geht es darum, da wird auch darauf verwiesen, dass es dann Gespräche auf der Regierungsebene geben soll. Also wir sagen, die ILO-Kernarbeitsnormen haben ungefähr den Standard, sind grundlegende Rechte und haben somit fast den Charakter von Menschenrechten und für uns ist es von daher unabdingbar, dass, wenn ein solches Abkommen kommt, auch die ILO-Kernarbeitsnormen auf beiden Seiten des Atlantiks entsprechend anerkannt werden.

Der **Vorsitzende**: Die nächste Frage kommt für die CDU/CSU-Fraktion vom Kollegen Schulze.

Abg. **Dr. Klaus-Peter Schulze** (CDU/CSU): Danke, Herr Vorsitzender. Wir haben ja in Europa und auch in Deutschland eine ganze Reihe von Regionalmarken geschützt. Ich komme also aus der Lausitz, da ist natürlich die Regionalmarke Spreewald bekannt. Meine Frage an Prof. Felbermayr bzw. Herrn Güllner: Wird mit dem endverhandelten

Vertrag auch gesichert sein, dass diese europäischen Regionalmarken weiterhin geschützt sind oder gehen die dann auf?

Der **Vorsitzende**: Zunächst Herr Prof. Felbermayr, bitte

SV Prof. Dr. Gabriel Felbermayr (ifo Institut): Die geografischen Ursprungsbezeichnungen sind ein ganz wichtiges Thema in diesen Verhandlungen, wenn ich das richtig sehe. Es geht da um den Schutz von Markenrechten, die bisher in den USA nicht geschützt sind, in der EU sehr wohl. Und wir haben, das zeigen zahlreiche Studien, gerade im Lebensmittelbereich Ihre Spreewaldgurke und viele andere Produkte aus Deutschland oder aus anderen EU-Staaten in den USA durchaus Marktchancen. Da sind die Interessen Europas und Deutschlands, glaube ich, klar. Und die Kommission hat auch den Auftrag, hier für die Sicherung dieser Ursprungsrechte zu sorgen. Die Frage ist natürlich, ob man wirklich, wie der Landwirtschaftsminister das gesagt hat, wirklich jede Wurst wird schützen können. Im Zweifel haben wir hier in Europa hunderttausende Produkte, die einen regionalen Bezug haben und man wird sinnvoller Weise mit den USA über die wichtigsten Produkte sprechen, die auch sozusagen ökonomisch relevant sind.

Der Vorsitzende: Das Wort hat jetzt Herr Güllner.

SV Lutz Güllner (EU-Kommission): Danke. Ob die Spreewaldgurke das sein wird, das kann ich Ihnen jetzt noch nicht sagen. Aber ich kann bestätigen, dass die geografischen Herkunftsangaben ein ganz wesentliches offensives Interesse der Europäischen Union darstellen in allen unseren Handelsabkommen. Hier würde ich Sie gern auf das CETA-Abkommen verweisen, das wir ja schon ausverhandelt haben. 145 neue Produkte, die bislang in Kanada noch nicht geschützt wurden, können durch das CETA-Abkommen jetzt geschützt werden und das ist für die Europäische Union von ganz entscheidender Bedeutung, weil wir eben eine besonders starke Regionalherkunft haben. Das heißt, dieses Thema ist weniger ein defensives Thema, wo wir unter Druck kommen könnten durch die Vereinigten Staaten. Ganz im Gegenteil, das ist eins unserer Interessen, eins unserer offensiven Themen, das wir auch ganz klar vertreten



werden darin. Danke.

Der **Vorsitzende**: Die nächste Frage kommt von Herrn Westphal für die SPD-Fraktion.

Abg. Bernd Westphal (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich habe zwei Fragen. Die erste an Herrn Körzell. Es gibt ja neben TTIP und CETA auch laufende Verhandlungen für andere Regionen, was Freihandelsabkommen angeht. Inwieweit schätzen Sie ein, welche Auswirkungen die TTIP-Verhandlungen auch auf diese Bereiche haben? Könnte das durchaus auch Wettbewerbsverzerrung oder andere Bereiche betreffen? Die zweite Frage geht an Herrn Dullien. Und zwar geht es mir darum, dass dieses Abkommen durchaus bei dem Umfang Fehlerquellen beinhaltet, die man eventuell im Nachhinein nachbessern könnte. Wie müsste so eine Klausel in so einem Freihandelsabkommen aussehen und formuliert werden, dass man solchen Fehlentwicklungen dann gegensteuert oder, dass man evtl. in einem Zeitraum nach fünf Jahren eine erneute Ratifizierung vorsieht mit den dann auftretenden Veränderungen?

Der Vorsitzende: Zunächst Herr Körzell, bitte.

SV Stefan Körzell (Deutscher Gewerkschaftsbund): Herzlichen Dank für die Frage. Ich will sie wie folgt beantworten. Die Debatte des Pazifik-Abkommens zwischen den Vereinigten Staaten und China ist ja eine Debatte, die gleichzeitig läuft. Und es wird auch gesagt, wir müssen mit TTIP vorher Standards setzen, damit bei dem Pazifik-Abkommen keine schlechteren Standards vereinbart werden können. Das mag eine berechtigte Debatte sein, aber ich glaube, nichts desto trotz muss man grundsätzlich natürlich ein sauberes Abkommen sowohl bei CETA als auch bei TTIP aushandeln und sich auch die entsprechende Zeit dafür lassen. Wir haben dafür Mindeststandards formuliert. Es ist ja nicht so, dass die Gewerkschaften gegen Freihandel sind, das werden Sie auch nicht erleben, dass die Gewerkschaften gegen einen entsprechenden Handel sind. Aber die Standards, die wir auch mit einem solchen Abkommen verbinden, müssen entsprechend gewährleistet werden und von daher denke ich, diese Konkurrenzsituation herauszuspielen, ist wohl zum Teil berechtigt, aber sie sollte nicht den Druck erzeugen. Und

ich möchte auch noch ausdrücklich darauf hinweisen, wenn man das ISDS-Verfahren sieht, das Abkommen zwischen Australien und den Vereinigten Staaten sieht ja explizit diese Klageverfahren nicht vor. Uns wird immer gesagt, das geht anders herum nicht und von daher, denke ich, muss man diese Debatte auch anders führen.

Der Vorsitzende: Als nächster Herr Dullien, bitte.

SV Prof. Dr. Sebastian Dullien (Deutscher Gewerkschaftsbund): Ganz herzlichen Dank für die Frage. Zuerst einmal - wie gehen wir mit Fehlerkorrekturen um? Also wenn das Vertragswerk irgendeine Klausel drin hat, wo sich später herausstellt, dass sie ausgenutzt werden kann in einer Art und Weise wie man es vorher nicht gewollt haben kann. So lange das eine Klausel ist, wo sich beide Regierungen darüber einig sind, kann das relativ einfach verändert werden. Bei CETA steht eine Klausel in dem Vertrag drin, wie eben eine Veränderung vorgenommen werden kann. Ich glaube aber, das Problem taucht dann auf, wenn es eine Klausel ist, wo ein wichtiger Konzern aus einem der beiden Partner herausfindet, dass man es in seinem Sinne auslegend nutzen kann und dann über Lobbybewegung verhindert, dass dann da nachgebessert wird. Vor allem, weil wir dann nicht mehr in einem Verhandlungsverfahren sind, wo beide Seiten etwas auf den Tisch legen und einer gibt und der andere nimmt, dann gibt der andere etwas, sondern wo der Vertrag ja fertig ist quasi. Und da wird es dann schwierig, nachzubessern. Es gibt diese Debatte, ob man eine Sunset-Klausel einführen sollte. Also, dass der Vertrag nach ein paar Jahren ausläuft oder neu ratifiziert werden muss. Man muss sich klar machen, dass das natürlich Probleme mit sich bringt. Wenn ich eine Sunset-Klausel habe, wo ich sage, in fünf Jahren muss nachverhandelt werden, dann kann ich eigentlich davon ausgehen, dass die volle positive Wirkung der Abkommen nicht kommt. Denn die Unternehmen werden ihre Produktion/ihre Investitionsentscheidung nicht danach umstellen, wenn sie wissen, dass in fünf Jahren möglicherweise alles noch einmal revidiert wird. Das heißt, dort ist so etwas grundsätzlich ein bisschen problematisch. Wenn man auch noch einmal in CETA reinguckt, dann stellt man fest, dass es einen Unterschied gibt zwischen einem Handelsteil und einem Investitionsteil. Der Handelsteil kann ja mit



6-monatiger Frist einfach gekündigt werden. Das Problem sind üblicherweise die Investitionsschutzklauseln und in CETA steht dann eben drin, wenn es gekündigt wird, dann wirkt es noch 20 Jahre nach. Das heißt, die Investoren haben noch 20 Jahre den Schutz dafür. Von daher bin ich kein großer Fan von der Idee, sowohl eine Sunset-Klausel einzuführen und eine Neuratifizierung zu machen, sondern ich würde sagen, wenn es Bereiche sind, wo eben die Gefahr groß ist, dass ich solche Fehler mache, und ISDS hat historisch und international gezeigt, dass da relativ einfach etwas durchrutscht bei den Verhandlungen auch in Ländern wie Australien, dann sollte man solche Bereiche eben ausnehmen von diesen Vertragswerken.

Der **Vorsitzende**: Die nächste Frage kommt von der Fraktion DIE LINKE. vom Kollegen Klaus Ernst.

Abg. Klaus Ernst (DIE LINKE.): Meine Frage richtet sich an Herrn Thomas Fritz. Daseinsvorsorge und öffentliche Dienstleistung ist ja nun in CETA drin und soll auch in TTIP enthalten sein. Stimmen Sie der Auffassung der Bundesregierung zu, dass das keine negativen Folgen für die öffentliche Daseinsvorsorge hätte?

Der Vorsitzende: Bitte, Herr Fritz.

SV Thomas Fritz (PowerShift e.V.): Es gibt ein grundsätzliches Problem mit den Verpflichtungen im Dienstleistungsbereich in CETA und möglicherweise, wenn es so ähnlich konstruiert werden sollte, auch in TTIP. Wir haben einen ganz anderen Vertrag als früher das GATS-Abkommen. Und insofern ist der Hinweis darauf, was die EU-Kommission ja des Öfteren macht, man würde im Wesentlichen die gleichen Verpflichtungen übernehmen, die man auch schon im GATS-Abkommen übernommen hat, problematisch, weil wir haben mit CETA und TTIP natürlich komplett andersartige Verträge als das GATS-Abkommen in der WTO. Es gibt in der Welthandelsorganisation nicht den Investitionsschutz und es gibt dort nicht die Investor-Staat-Klageverfahren, die wir nun in TTIP und CETA haben bzw. in CETA haben wir sie schon, für TTIP ist es noch offen, ob wir sie dort auch haben werden. Damit müsste man eigentlich die Verpflichtungslisten gänzlich anders

strukturieren. Man bräuchte nämlich eine zusätzliche Rubrik, in der man die Möglichkeit bekäme, den Anwendungsbereich des Investitionsschutzes auf die verschiedenen Dienstleistungssektoren auszunehmen. Diese zusätzliche Rubrik fehlt aber. Damit besteht das grundsätzliche Problem, dass die Investor-Staat-Verfahren auf sämtliche Vorbehalte, die eingetragen worden sind, anwendbar sind. Und das ist natürlich eine riesengroße Lücke, wie man sich leicht vorstellen kann. Die Investitionsschutzstandards, da ist besonders problematisch natürlich die billige und gerechte Behandlung - fair and equitable Treatment -, weil diese ja im Wesentlichen beinhaltet, dass Investoren eine legitime Erwartung haben auf ein stabiles Regulierungsumfeld, so in weitreichenden Interpretationen vom Investitionstribunal. Das ist natürlich der wesentliche Mechanismus, der einen solchen chilling effect ausüben kann, wenn sich das Regulierungsumfeld nicht wesentlich verändern darf. Das kann problematisch werden an banalen Beispielen, wie zum Beispiel die Krankenversicherungen beginnen, den Leistungskatalog wieder zu erweitern. Das könnte natürlich Privatversicherungen, die irgendwelche Zusatzleistungen anbieten, das Geschäft abgraben und sie könnten daraufhin sagen, ihre legitimen Erwartungen als Investoren sind beeinträchtigt worden. Wenn man das weiter spinnt, der Gedanke irgendwann einmal eine Bürgerversicherung einrichten zu wollen, wo dann auch Selbstständige miteinbezogen werden würden, könnte natürlich auch in Probleme geraten mit solchen Mechanismen. Weil dann natürlich das Geschäft mit denjenigen, die dann private Versicherungsverträge zur Zeit haben, dieses Geschäft würde den privaten Versicherungen genommen werden und sie hätten dann die Möglichkeit, hier klagend tätig zu werden, soweit sie Niederlassungen in den USA haben und das ist bei großen Versicherungsgesellschaften natürlich der Fall. Wir haben des Weiteren das Problem, dass hier auch angebliche Ausnahmen möglicherweise gar nicht so weitreichend sind, wie sie erscheinen mögen, zum Beispiel im Bereich audiovisuelle Dienstleistungen. Audiovisuelle Dienstleistungen sind ja ausgenommen worden von CETA zum Teil und von TTIP auch. Das Problem dabei ist aber, wir haben gar keine klare Definition zurzeit, was eigentlich audiovisuelle Dienstleistungen sind. Nach der jüngsten Klassifikation der Vereinten Nationen ist es zum Beispiel



so, dass die Übertragung - das broadcasting - gar nicht mit erfasst wird durch die Definition von audiovisueller Dienstleistungen. Und das ist dann natürlich eine zentrale Grauzone, weil das ist natürlich ein wesentlicher Anteil der öffentlichrechtlichen Medien, dass man eben die Inhalte nicht nur produziert, sondern eben auch überträgt. Und wenn Broadcasting nicht mit hineinfällt in die Definition von audiovisuellen Dienstleistungen, ist hier die Frage, inwieweit die Übertragungsrechte hier möglicherweise unter die Verträge fallen. Ein ähnliches Problem haben wir mit der Buchpreisbindung. Die Buchpreisbindung ist im Prinzip schon potenziell angreifbar seit dem GATS von 1994, weil die Regularien die fallen im Prinzip unter eine ganz andere Rubrik, nämlich gar nicht unter die kulturrelevanten Ausnahmevorbehalte, sondern im Bereich der Dienstleistungen Printing and Publishing gibt es diesen Sektor. Wenn man wollte, dass hier die Buchpreisbindung definitiv geschützt ist, müsste man eigentlich die Buchpreisbindung explizit nennen und sagen, die Buchpreisbindung wird ausgenommen von dem Bereich Printing and Publishing. Das ist aber nicht der Fall. Das Problem ist deswegen virulent, weil es den Mechanismus der de facto-Diskriminierung gibt und wir können formal gleiche Rechte haben, die alle Investoren gleich betreffen, aber wenn ein Unternehmen eine marktbeherrschende Stellung hat, wie beispielsweise Amazon beim Onlinevertrieb, könnten sie sagen, wir sind überproportional betroffen, obwohl eine gesetzliche Buchpreisbindung alle gleichermaßen betrifft.

Der **Vorsitzende**: Die nächste Frage von der Kollegin Baerbock für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abge. Annalena Baerbock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Eine Anmerkung vorab. Herr Güllner, es ist interessant, was Sie weglassen, wenn Sie ausführen, dass die USA die UNESCO-Konvention zum Beispiel nicht unterzeichnet hat oder dass es in Europa mehr als tausend geschützte Produkte gibt, von denen jetzt 145 rein verhandelt wurden. Meine Frage geht aber grundsätzlich an Herrn Krajewski noch einmal zu ISDS und inwieweit Sie das für TTIP als notwendig sehen, vielleicht auch noch einmal in der Unterscheidung zu den bisherigen historischen Abkommen, was sich im Laufe der Zeit auch beim Investitionsschutz

einfach global geändert hat. Und auch mit Blick auf die osteuropäischen Länder, welche Bedeutung das für die mit den älteren Verträgen hätte und wenn Sie vielleicht noch etwas dazu sagen könnten Australien – USA, warum es da keine Notwendigkeit für ein Schiedsgerichtsverfahren gegeben hat.

Der Vorsitzende: Herr Krajewski, bitte.

SV Prof. Dr. Markus Krajewski (Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.): Vielen Dank. Die historische Entwicklung des Investitionsschutzes ist, glaube ich, den meisten ja bekannt. Es begann ja mit dem ersten deutsch-pakistanischen Investitionsschutzabkommen 1959, das, wie die meisten folgenden Abkommen, zunächst einmal gar keine Investor-Staats-Schieds-Streitbeilegung vorsah, sondern eben ein zwischenstaatliches Streitbeilegungsverfahren. Es war dann erst Ende der achtziger Jahre, dass die ersten Investitionsschutzabkommen eben auch die Möglichkeit des Investor-Staat-Streitverfahrens aufgenommen haben. Und nach meinem Eindruck ist es vor allem dem NAFTA Abkommen "zu verdanken", dass sozusagen die Zahl der Abkommen, die das dann aufgenommen haben und auch die Zahl der Streitigkeiten, zugenommen haben. Das heißt, wir haben schon ein relativ neues Phänomen, jedenfalls wenn man in längeren historischen Zeiträumen denkt, das seit ungefähr gut 20 Jahren zu beobachten ist. Was auch neu ist, wenn wir uns jetzt CETA und TTIP anschauen, ist, dass es reine zwischenstaatliche OECD-Abkommen sind, in denen es ein Investitionsschiedskapitel geben soll. Das ist meines Wissens bislang jedenfalls überhaupt nicht die Mehrheit der Fälle gewesen, sondern in den mehrheitlichen Fällen waren das natürlich Abkommen zwischen so genannten klassischen Kapital exportierenden und klassischen Kapital importierenden Staaten. Und da kann man sagen, dass auch deutsche Unternehmen natürlich von Abkommen mit Argentinien, mit den Philippinen und vielen anderen Staaten insofern profitiert haben, als sie da eben auch Klagen gegen diese Staaten durchgeführt haben. Jetzt stellt sich die spannende Frage in der Tat: Braucht man das im Verhältnis mit Kanada, mit den USA? Wir haben eben schon gehört, der eigentliche ökonomische Grund für solche Klauseln, der da immer ist, dass man sagt, man möchte Investitionen anziehen, indem



man ein investitionsfreundliches Umfeld generiert, die heißen in Deutschland ja auch Investitionsschutz- und Förderverträge, der ist ökonomisch mit den Modellen, die die Kollegen besser bewerten können als ich, jedenfalls nicht 100 %ig nachweisbar. Es gibt auch da, je nach dem, Herr Felbermayr, je nach dem, in welche Studie man hereinschaut, ich glaube, was jedenfalls kaum jemand behaupten wird ist, dass ein Investitionsschutz in einem Abkommen mit den USA zu einer signifikanten Investitionssteigerung im transatlantischen Verhältnis beitragen wird. Einfach aus dem Grunde, weil natürlich das Investitionsniveau schon sehr hoch ist. Sicherlich gibt es Unternehmen auf beiden Seiten des Atlantiks, die sehr stark von so etwas profitieren würden, davon gehe ich aus. Ich gehe sogar davon aus, dass wenn wir mit den USA ein Investitionsschutzteil haben werden, dass die Zahl der Klagen erheblich steigen wird. Nicht, weil der Investitionsschutz möglicherweise so breit formuliert ist, sondern einfach aufgrund des schieren Investitionsvolumens, das schon vorhanden ist. Wenn wir uns das anschauen, allein im Verhältnis USA – Kanada, was nur ein Bruchteil des europäisch/amerikanischen Investitionsumfangs ist, haben wir inzwischen, wenn ich die letzten Zahlen richtig im Kopf habe, ungefähr 30 Klagen, also ein bis zwei Klagen pro Jahr. Ich würde davon ausgehen, dass das sehr ansteigt, weil natürlich ein zusätzlicher Rechtsschutzmechanismus, dem man einem Unternehmen an die Hand gibt, von dem Unternehmen möglicherweise sogar aus rein gesellschaftsrechtlichen Gründen genutzt werden muss. Das heißt also, eine Aktiengesellschaft ist gegenüber ihren Aktionären verpflichtet, in einer Situation wie zum Beispiel Vattenfall Atomausstieg eben alle möglichen Rechtsschutzinstrumente zu nutzen, die da zur Verfügung stehen. Und das wird auch, selbst wenn man sagt, wir haben da fair and equitable Treatment stärker eingeschränkt, wird das als Möglichkeit genutzt werden. Insofern denke ich, sollte man sich in der Tat die Frage stellen, ob man das in einem Verhältnis zu den USA oder zu Kanada tatsächlich braucht.

Der Vorsitzende: Die nächste Frage stellt jetzt in der neu beginnenden dritten Runde für die CDU/CSU-Fraktion Herr Kollege Lenz.

Abg. Dr. Andreas Lenz (CDU/CSU): Danke, Herr

Vorsitzender. Meine Frage richtet sich an Prof. Felbermayr. Und zwar wird häufig über die potenziellen Gewinne gesprochen, die man durch TTIP oder durch Freihandelsabkommen erwarten kann. Wie schätzen Sie denn den Punkt ein der Opportunitäten - was passiert also, wenn dieses Abkommen nicht zu Stande kommt? Was sagt da die Wissenschaft? Es ist ja so, dass sich die Welt um uns trotzdem ändern wird. Da bitte ich um eine kurze Einschätzung. Eine Frage noch an Herrn Güllner. Wie sehen Sie oder wie sieht die Kommission den Punkt der Nachhaltigkeit? Der Begriff der Nachhaltigkeit ist im Mandat ja häufig genannt. Sehen Sie ein Chance auf ein Kapitel, wo die Begriffe Nachhaltigkeit gebündelt werden könnten, auch gerade hinsichtlich externer Effekte wie Transportaufwendungen, Umweltstandards beim Transport, das könnte natürlich auch zur erhöhten Akzeptanz beitragen. Danke.

Der Vorsitzende: Zunächst Herr Prof. Felbermayr.

SV Prof. Dr. Gabriel Felbermayr (ifo Institut): Herzlichen Dank. Das ist eine sehr spannende Frage, finde ich. Also zunächst einmal sind natürlich die Opportunitätskosten zu nennen, ein Abkommen, das uns ein paar Prozent Zuwachs langfristig im realen Pro-Kopf-Einkommen einbringen kann. Wenn wir darauf verzichten, haben wir das eben nicht. Das sind die Opportunitätskosten. Man muss davon ausgehen, dass es auch Spillover-Effekte geben wird, weil ja die EU mit vielen anderen Weltregionen auch in Verhandlung steht, nicht nur mit Kanada, aber man verhandelt eben auch mit Japan, es gibt einen Prozess mit Indien, der zwar zur Zeit auf Eis liegt, aber immerhin man verhandelt mit Asien-Staaten. Und die Gefahr ist, dass all diese einzelnen Abkommen, die auch jeweils kleine aber doch positive Wohlfahrtseffekte für die Europäer bringen könnten, auch nicht mehr umgesetzt werden können. Und dann summieren sich die Kosten schon auf höhere Beträge. Dazu kommt, dass man das Außenhandeln der Europäischen Union beschädigen würde. Die Kommission handelt ja auf Basis eines Mandats und die Frage ist natürlich, aus welchen Gründen TTIP oder CETA scheitern sollte, wie das wahrgenommen wird außen. Aber die Gefahr ist natürlich schon, dass die EU ihre Glaubwürdigkeit verliert in internationalen Verhandlungen und das kann bis in Richtung Klimapolitik gehen und die



nächste Dimension ist, dass wir in der Welt andere Mega-Regionals in Verhandlung haben. Und wenn ich sage Mega-Regionals, dann ist das so. Die ASEAN, das sind zehn Staaten in Südostasien, die ASEAN-Staaten verhandeln mit ihren traditionellen Handelspartnern, da gehört Indien dazu, aber auch China. Das würde, wenn das durchgeht, ein sehr großer Wirtschaftsraum sein, ein sehr dynamischer Wirtschaftsraum sein. Gleichzeitig verhandeln die Amerikaner mit Pazifik-Anrainerstaaten, eben auch mit Australien. Übrigens, dort ist dann das ISDS dabei, also der Investitionsschutz kommt dann mit Australien -USA über TIPP. Und all diese großen Mega-Regionals würden, wenn TTIP nicht da ist, für Deutschland und Europa negative Wirkungen haben. Die sind vielleicht nicht sehr groß, aber in einer Zeit, wo wir 1,5 % Wachstum schon feiern, sind kleine negative Effekte aus solchen Handelsumlenkungseffekten, wenn andere Regionen vorangehen, nicht zu vernachlässigen. Und letzter Punkt, wir haben sozusagen mit TTIP das große Ziel, dass wir in einer Lage bleiben, globale Standards mitzugestalten, nicht nur bei Produkten, auch was Umweltstandards/soziale Standards angeht, und auch da würden wir wahrscheinlich nachhaltig an Einfluss verlieren, wenn wir TTIP nicht machen. Ein wieder Zurückkehren an den Verhandlungstisch nach 10 Jahren, würde wahrscheinlich mit sehr viel geringerer Verhandlungsmacht einhergehen für die europäische Seite.

Der Vorsitzende: Herr Güllner.

SV Lutz Güllner (EU-Kommission): Nachhaltigkeit ist ein ganz zentraler Bestandteil all unserer Abkommen, die wir abgeschlossen haben. Auch da würde ich Sie gern sowohl auf das Mandat als auch auf die abgeschlossenen Abkommen verweisen, um sich ganz konkret anzugucken, um was es da geht. Wir legen ganz großen Wert gerade auf den Bereich Sozialstandards, wir legen Wert auf den Bereich Umweltstandards, aber auch um verschiedene andere Elemente, die in diesem Nachhaltigkeitskapitel mit eingebunden werden, wie zum Beispiel die berühmte Corporate Social Responsibility, aber auch Bestimmungen zum Bereich illegales Fischen oder grundsätzlich der nachhaltige Nutzen von natürlichen Ressourcen. Darüber hinaus findet sich Nachhaltigkeit auch in anderen Bereichen, dass wir nämlich gerade, um

Ihnen ein Beispiel zu nennen, im Bereich der sogenannten grünen Güter, gerade bei Energieeffizienz zum Beispiel hier ganz besonders großes Augenmerk darauf legen, hier zu einer schnellen Liberalisierung zu kommen, auch um diese Sektoren zu fördern. Und wie Sie wissen, treten wir auch für ein Energiekapitel in diesem Abkommen ein. Auch das würden wir gerne kombinieren mit Fragen der Energieeffizienz. Um also Ihre Frage zu beantworten - Nachhaltigkeit ganz zentral und vielleicht auch noch anzumerken als abschließender Satz, die USA sind einer der wenigen Partner weltweit, die auch Nachhaltigkeit in ihre Handelsabkommen reinschreiben. Das heißt zwar nicht Nachhaltigkeit, sondern das nennt sich dann Arbeit und Umwelt, sind aber ähnliche Ideen durchaus mit Unterschieden. Aber einer unserer weniger Partner, die tatsächlich mit einem solchen Ansatz auch herangehen. Was wir machen wollen, ist hier gemeinsame Lösungen zu finden, die über das hinaus gehen, was sowohl die eine als auch die andere Seite bisher in ihren Abkommen gemacht hat.

Der **Vorsitzende**: Dankeschön. Die nächste Frage kommt für die SPD-Fraktion vom Kollegen Wiese.

Abg. Dirk Wiese (SPD): Zwei kurze Fragen - die erste Frage geht an Herr Körzell. Aus Sicht der SPD-Bundestagsfraktion glaube ich ist es existenziell, sich für die Durchsetzbarkeit und Stärkung der ILO-Kernarbeitsnormen einzusetzen. Es ist aber wichtig, dass wir uns für die tatsächliche Stärkung der ILO-Kernarbeitsnorm einsetzen, weil wenn man zum Beispiel Länder sieht wie Pakistan und Weißrussland, die alle acht ILO-Kernarbeitsnormen verabschiedet haben, so würde ich trotzdem sagen, dass in anderen Ländern die Arbeitsschutznorm höher sind als in diesen beiden Ländern, die nicht alle ratifiziert haben. Und daher die Frage an Sie – anstatt den USA zu sagen, alles oder nichts, ist es nicht sinnvoller, gerade auch vor dem Hintergrund des schwierigen Ratifizierungsprozesses in den USA, zu sagen, wir vereinbaren eine feste Roadmap to ILO, um die Arbeitsschutzstandards zu verbessern und klar deutlich zu machen, dass wir das wollen, aber einen gewissen Spielraum lassen, um diesen zur tatsächlichen Durchsetzung zu verhelfen. Und die zweite Frage geht an Herrn Dullien. Es ist ja die sozialdemokra-



tische Partei, die auch mit ihren Partnern in Europa die Debatte voran treibt, das haben ja gerade die Beschlüsse von Madrid gezeigt, der sozialdemokratischen Handels- und Wirtschaftsminister. Vielleicht können Sie dazu noch einmal eine kurze Bewertung zu abgeben, weil das geht ja über TTIP und CETA auch hinaus, gerade was den internationalen Handelsgerichtshof angeht.

Der Vorsitzende: Zunächst Herr Körzell, bitte.

SV Stefan Körzell (Deutscher Gewerkschaftsbund): Danke für die Fragen, sehr geehrter Abgeordneter Wiese. Sie haben Recht, andere Staaten haben die ILO-Kernarbeitsnormen auch ratifiziert. Unter anderem Pakistan und auch Weißrussland. Aber lassen Sie mich sagen, dass bei den regelmäßigen Untersuchungen, die der Internationale Gewerkschaftsbund macht, die Vereinigten Staaten von Amerika im Punkterating genauso vergleichbar sind wie mit Pakistan. Das wird regelmäßig vorgenommen. Der IGB attestiert den Vereinigten Staaten von Amerika die systematische Verletzung von Arbeitnehmerrechten und von daher, denke ich, wird auch deutlich, warum wir als Gewerkschaften sagen, die Anerkennung der ILO-Kernarbeitsnormen ist wichtig. Die Frage der Roadmap hin zur Anerkennung dieser Kernarbeitsnormen ist durchaus eine spannende Frage, die wir noch nicht abschließend in unseren Gremien beraten haben. Aber hier müsste es ja darum gehen, einen festen Zeitplan zu vereinbaren, bis wann alle amerikanischen Bundesstaaten, das ist jeweils eine bundesstaatliche Regelung, das muss in den Bundesstaaten verabschiedet werden, dann auch die ILO-Kernarbeitsnormen verabschiedet haben, also auch zulassen, dass Betriebsräte gegründet werden können und dass kollektive Lohnverhandlungen stattfinden können. Das könnte ein möglicher Ansatz sein, aber der müsste dann auch so organisiert sein, dass er sanktionsbewährt ist. Was passiert, wenn man sagt, wir stimmen zu und auch wir würden das mit tragen und dann sagt man, schön, dass ihr euch darauf eingelassen habt, aber wir erkennen die ILO-Kernarbeitsnormen nun doch nicht an, das wäre natürlich eine Situation, die keiner will und da müsste dann natürlich auch geklärt sein, wie das mit Sanktionen entsprechend belegt werden kann.

Der Vorsitzende: Herr Prof. Dullien, für Sie war

die zweite Frage.

SV Prof. Dr. Dullien (Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin): Ich bin nach den Vorschlägen der sozialdemokratischen Wirtschafts- und Handelsminister gefragt worden, die vorgeschlagen haben, eine Reihe der Probleme, die mit bisherigen ISDS-Verfahren sind im CETA-Abkommen und für künftige Abkommen zu entschärfen, in dem man einen internationalen Gerichtshof einführt. Und in diesem Fall sollte es ein Gerichtshof sein, der nur für die CETA-Fälle da ist und eine Reihe von Kritikpunkten, die immer vorgebracht werden, werden hiermit tatsächlich verbessert. Zum Beispiel gibt es eine Reihe von ISDS-Abkommen, die Transparenzprobleme haben. CETA ist davon nicht betroffen, aber historisch haben wir davon eine ganze Menge. Die neuen Vorschläge würden sagen, wir haben ganz klare Transparenzkriterien. In einer Reihe von ISDS-Verfahren gab es den Verdacht oder tatsächlich Parteilichkeit, weil eben jemand Anwälte, die vorher für einen der großen Konzerne tätig waren, eben als Schlichtungsrichter eingesetzt wurden. Das soll hier umgangen werden, indem es eine feste Liste gibt von unabhängigen Personen, die dort angerufen werden können. Es soll eine Berufungsinstanz eingeführt werden und es soll die doch sehr willkürliche Auslegung zum Teil in einigen dieser Verfahren eingegrenzt werden. Ich glaube, das alles wäre tatsächlich ein großer Fortschritt gegenüber dem, was bisher vorgeschlagen ist, auch das permanente Sekretariat. Allerdings was wir da haben, ist noch nicht ein Gerichtshof, wie wir ihn sonst kennen. Wir haben keine Berufsrichter, weil dafür wird immer gesagt gibt es auch bei CETA hoffentlich zu wenig Fälle und wir haben auch tatsächlich immer noch eine Verschiebung der Eigentumsrechte zu Gunsten der Konzerne. Das deutsche Grundgesetz sieht vor, dass man bei Entschädigung einen Interessensausgleich der öffentlichen Hand und des Privatinvestors macht. CETA, wie ganz viele andere ISDS-Klauseln sieht vor, dass nach dem Marktwert der entgangenen Gewinne entschädigt wird. Das ändert sich eben auch nicht durch diesen Vorschlag, sondern man müsste dann noch einen Schritt weiter gehen. Man müsste eigentlich gucken, dass man eine wirklich multilaterale Institution schafft, wo alle Ländern beitreten können, wo man einen einheitlichen Investitionsschutz hat. Aber ich weiß nicht,



das kann man wahrscheinlich bei CETA nicht mehr einfügen. Von daher ist dieser Vorschlag besser als das, was bislang im Vertragstext steht.

Der **Vorsitzende**: Jetzt die Frage vom Kollegen Stein für die CDU/CSU Fraktion.

Abg. Peter Stein (CDU/CSU): Ganz herzlichen Dank. Wir haben ja eine ganze Menge Dinge hier heute gehört. Vieles zum Thema Chancen und Risiken wie Sie es einschätzen, da haben Sie sicherlich auch für sich eine ganze Menge auch noch mehr im Kopf, was heute nicht alles vorgetragen werden kann. Aber eins scheint mir Konsens zu sein, es war oft Konjunktiv und auch viel im Spekulationsbereich, weil eben der Text noch nicht wirklich vorliegend ist. Und meine Frage geht natürlich auch ein bisschen aufgesattelt auf den Anlass der heutigen Anhörung zurück. Unter den Ihnen heute möglichen Chancen-Risiko-Abwägungen würden Sie tatsächlich und die Frage geht tatsächlich an alle und Sie können mit ja oder nein antworten - würden Sie tatsächlich unter diesen Ihnen bekannten Rahmenbedingungen heute dringend empfehlen, dass der Deutsche Bundestag die Aufforderung ausspricht, diese Verhandlungen zu stoppen?

Der **Vorsitzende**: Das heißt, wenn alle gefragt sind, sind das 30 Sekunden für jeden. Also bitte fangen wir bei Herrn Raphael an.

SV **Detlef Raphael** (Deutscher Städtetag): Herzlichen Dank. Wir sagen ja zu einem Freihandelsabkommen, das unserer Eckpunkte, die wir gemeinsam formuliert haben, berücksichtigt.

Der Vorsitzende: Herr Krajewski.

SV Prof. Dr. Markus Krajewski (Friedrich-Alexander-Universität-Erlangen-Nürnberg): Also ich würde dem Bundestag empfehlen, sehr gründlich nachzudenken, wenn er das ohne ein Moratorium schafft, dann kann er versuchen, weiter zu verhandeln. Ich vermute, er schafft es nicht ohne ein Moratorium, deswegen würde ich ihm empfehlen, für ein Moratorium zu plädieren.

Der Vorsitzende: Herr Müller.

SV Klaus Müller (Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.): Der Verbraucherzentrale Bundesverband würde zurzeit formulieren, weil wir gerne TTIP retten möchten, muss man es korrigieren.

Der Vorsitzende: Herr Maier.

SV Jürgen Maier (Forum Umwelt und Entwicklung): Aus unserer Sicht ist schon nach dem Verhandlungsmandat klar, dass alle roten Linien unserer Mitgliedsorganisation und auch alle roten Linien des SPD-Parteikonvents überschritten werden, also muss man die Notbremse ziehen und mit einem öffentlich diskutierten, demokratisch legitimierten Mandat evtl. dann neu anfangen.

Der Vorsitzende: Herr Fritz.

SV **Thomas Fritz** (PowerShift e.V.): Die Risiken sind zu groß und die Verhandlungen sollten deswegen gestoppt werden.

Der Vorsitzende: Herr Körzell.

SV Stefan Körzell (Deutscher Gewerkschaftsbund): Wir haben ja letztes Jahr einen Beschluss dazu gefasst und haben gesagt, in dieser Form nicht, sondern wir sagen, wir brauchen dort einen Neustart und da schließen wir uns ausdrücklich denen an, was hier auch Transparenzforderungen erhoben worden ist. Das muss von Anfang an ein transparentes Verfahren sein. So wie es jetzt läuft, ist es meiner Meinung nach schlecht zu retten.

Der Vorsitzende: Herr Dullien.

SV Prof. Dr. Sebastian Dullien (Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin): Ich würde sagen nicht stoppen, aber klar machen, wo tatsächlich Probleme und Risiken liegen, die man am Ende auch nicht akzeptieren kann und das auch den Verhandlern mit auf den Weg geben und ihnen sagen, zur Not wird das bei uns später nicht ratifiziert.

Der Vorsitzende: Herr Kawlath.

SV **Bertram Kawlath** (Schubert & Salzer GmbH): Ich habe noch nie ein erfolgreiches Geschäft abgeschlossen, ohne vorher verhandelt zu haben. Ich



würde deshalb streng empfehlen, weiter zu verhandeln und die eigene Position dabei gut zu vertreten.

Der Vorsitzende: Herr Güllner.

SV Lutz Güllner (EU-Kommission): Die Europäische Kommission hat natürlich eine solche Wertung nicht abzugeben. Ich verweise noch einmal auf das Mandat, das wir bekommen haben, was nicht klarer sein kann von den Mitgliedstaaten und verweise auch noch einmal auf die demokratische Beschlusslage, dass sowohl durch die doppelte Annahme einerseits durch die Mitgliedstaaten, also den Rat, anderseits durch das Europäische Parlament und im Falle eines gemischten Abkommens auch noch durch den Bundestag durchgeführt werden muss. Insofern genug demokratische Kontrolle.

Der Vorsitzende: Herr Felbermayr.

SV Prof. Dr. Gabriel Felbermayr (ifo Institut): Für mich überwiegen ganz eindeutig die Vorteile und Chancen eines solchen Abkommens und deswegen würde ich keinesfalls dafür plädieren, dass man heute die laufenden Verhandlungen abbricht.

Der Vorsitzende: Vielen Dank. Und die nächste Frage kommt für die SPD-Fraktion von der Kollegin Scheer.

Abge. Dr. Nina Scheer (SPD): Ich möchte noch einmal eine Frage an Herrn Prof. Krajewski stellen und zwar in Bezugnahme auf eine schon etwas zurückliegende Antwort von Herrn Güllner, die auf die Frage von Herrn Möring kam zu dem Fall Fracking. Da war ja im Ergebnis festzuhalten, dass die EU annimmt, hier läge keine mögliche Klageformation vor, weil schon eine Zuständigkeit gar nicht für diesen Bereich gegeben sei. Teilen Sie diese Einschätzung? Und würde das nicht im Umkehrschluss bedeuten, dass jedwede hier betreffenden Maßnahmen nur solche sein könnten, die explizit für die Europäische Union für zuständig erklärt wurden? Das sehe ich aber in dem Verhandlungsmandat nicht, vielleicht können Sie dazu was sagen. Und ist es nicht einfach der Umstand, dass zum Beispiel auch eine EU-Beihilfeleitlinie für den Energiesektor besteht, auch Indiz

dafür, dass sehr wohl die Zuständigkeit der Europäischen Union für diesen Bereich gegeben ist? Und noch eine letzte Anschlussfrage: Ist die Antwort von Herrn Güllner dann immer noch haltbar, wenn wir ein Energiekapitel hätten oder etwa, wenn wir eine europäische Energieunion schaffen? Das ist ja auch gerade in Rede und auf dieser Grundlage möchte ich dann auch noch einmal die Antwort von Herrn Güllner in Frage gestellt haben durch Sie. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende**: Aber gefragt ist Herr Prof. Krajewski.

SV Prof. Dr. Markus Krajewski (Friedrich-Alexander-Universität-Erlangen-Nürnberg): Vielen Dank. Ich habe die Frage von Herrn Möring so verstanden, dass das Szenario auch das ist, es wird durch eine Veränderung des deutschen Rechts im Grunde genommen in mögliche Lizenzen, die im Rahmen eines Fracking-Verfahrens irgendwie erteilt wurden, eingegriffen. Das heißt also, die Frage war ja eine Frage nach einem investitionsschutzrechtlichen Szenario, sodass sich aus meiner Sicht die Frage, ob die EU für Fracking Zulassungen oder für derartige Dinge zuständig ist, überhaupt gar nicht stellt. Denn natürlich hat die EU die Zuständigkeit für einen großen Teil des ausländischen Investitionsschutzes und verhandelt deswegen ja auch genau diese Kapitel. Das heißt also, da darf man das, glaube ich, nicht verwechseln mit den Fragen, die sich mitunter im Rahmen von möglichen Liberalisierungsmarktzugangsgeständnissen usw. bzw. wenn es sogar noch weiter geht, wenn es um Regulierungsfragen geht. Also da denke ich, ist es aus meiner Sicht relativ klar. Wenn wir auch so etwas wie im CETA oder was auch immer im bisherigen Investitionsschutzkapiteln bekommen, und es kommt, wie das Szenario geschildert wurde, zu einer Veränderung einer bestehenden Rechtslage, wenn ein Investor schon investiert hat. Also wir haben eine Investitionssituation, in dieser Investitionssituation wird bestehendes Recht zu Lasten des Investors geändert und es kommt zu Eingriffen in Vermögenswerte, die eben in den Bereich auch von den indirekten Enteignungen gehen könnten, dann haben wir selbstverständlich eine Situation, in der hier auch mit dem Mittel des Investitionsschutzes vorgegangen werden kann. Ob da jetzt eine Energiebeihilfenrichtlinie oder eine Energieunion etwas



daran ändert, das weiß ich gar nicht. Also ich würde sogar eher sagen, das ist etwas, was vollkommen unabhängig davon geregelt ist, insofern ziehe ich mich darauf zurück, dass es vielleicht ein Missverständnis zwischen Herrn Möring und Herrn Güllner gab in der Beantwortung der Frage, wenn Sie das gestatten.

Der **Vorsitzende**: Die nächste Frage kommt für die Fraktion DIE LINKE. vom Kollegen Lenkert.

Abg. Ralph Lenkert (DIE LINKE.): Danke, Herr Vorsitzender. DIE LINKE. lehnt CETA und TTIP ab. Meine Frage an Jürgen Maier – die EU will mit CETA und TTIP Standards setzen für die internationale Handelspolitik. In den Protokollen der in Brüssel tagenden handelspolitischen Ausschüsse liest sich das ganz anders. Tatsächlich geht es bei solchen Abkommen um Deals, zum Beispiel Senkung von Agrar- und Lebensmittelstandards in der EU im Tausch gegen mehr Zugang zum öffentlichen Beschaffungswesen in Nordamerika. Meine Frage: Welche Verschlechterung von Standards gibt es in CETA und in den bisher bekannten TTIP-Papieren?

Der **Vorsitzende**: Die Frage richtete sich an Herrn Maier.

SV Jürgen Maier (Forum Umwelt und Entwicklung): Vielen Dank für die Frage. Bei CETA ist ja die regulatorische Kooperation sehr viel schwächer ausgeprägt und überwiegend freiwillig. Das soll ja bei TTIP ganz anders werden. Bisher kann man allerdings sagen, dass da noch nicht viel passiert, weil die USA überall auf den Bremsen stehen bei Finanzmärkten, bei Pestizidgrenzwerten sagen die USA brauchen wir keine regulatorische Kooperation, Energiekapitel wollen sie nicht, bei Chemikalien, Maschinenbau, Medizintechnik hat die EU letztes Jahr Vorschläge gemacht, Antworten stehen aus, die Amerikaner vertrösten die Kommission die ganze Zeit. Bei Kosmetika hat man bisher festgestellt, das sind große Probleme in der Systematik wie das auf beiden Seiten gemacht wird, die kaum unter einen Hut zu bringen sind. Ergebnis: Man hat beschlossen, ein paar Pilotprojekte zu machen, um über Pilotprojekte vielleicht einer Harmonisierung näher zu kommen. Bei Autosicherheitstests stehen die Amerikaner auch auf der Bremse, sie bewegen sich keinen

Millimeter, genau so wenig wie in den UNECE-Gremien, wo bisher über gemeinsame Autosicherheitstests geredet wurde. Über Pharmagenerika hat man noch gar nicht geredet. Das ist für die nächste Verhandlungsrunde geplant. Also Sie sehen, da passiert eigentlich nicht sehr viel, was man bisher bewerten könnte. Die einzige Befürchtung, die mittlerweile eine ganze Reihe Beobachter haben ist, dass der Zeitdruck, der von europäischen Politikern jetzt künstlich aufgebaut wird, dazu führen könnte, dass die Kommission einknicken muss, weil sie unter Druck gesetzt wird. Was passiert hier eigentlich? Ihr müsst jetzt langsam Ergebnisse bringen und die Amerikaner natürlich genüsslich zugucken, wie den Europäern die Zeit davon läuft. Dann bleibt man halt hart und sieht dann, wie man über dieses Spielen mit der Zeit seine eigene Position stärker durchbringt. Was die USA selber vorschlagen, ist vielleicht der besorgniserregendste Punkt. Sie bestehen darauf, das in den USA seit den Reagan-Jahren eingeführte sogenannte Notice-and-Comment-Verfahren auch in Europa einzuführen. Ein Verfahren, das hat im Bundestag im letzten Jahr im Agrarausschuss die Sachverständige Robnett sehr ausführlich erklärt, das können Sie nachlesen. Ich habe in meiner schriftlichen Stellungnahme auch die Drucksachennummer 18(10)120B genannt. Das ist ein Verfahren, was extrem langwierig ist, was Lobbyisten enorm große Einflussmöglichkeiten auf geplante neue Regulationen gibt und das ist praktisch die Möglichkeit für Lobbyisten, Regulierungen entweder gleich zu verzögern oder soweit abzuschwächen, dass sie ihnen nicht mehr besonders schaden. Ein Verfahren, was wir in Europa in der Form mit gutem Grund nicht haben, was aber die Amerikaner bei diesen Verhandlungen unbedingt durchsetzen wollen. Also alles in allem kann schon gesagt werden, dass bei der regulatorischen Kooperation die Gefahr besteht, dass in dem Augenblick, wo sich die Verhandlungen weiter festsetzen und da einfach gar nichts passiert, dass dann die schlechten Deals kommen, die in der Frage angedeutet wurden. Ich glaube schon, dass regulatorische Kooperation im Prinzip eine sinnvolle Idee ist, wenn man von vorn herein sagt, wir nehmen die höheren Standards. Aber was da im Augenblick läuft, ist eben etwas anderes. Ich verweise noch darauf, dass die Kommission im Augenblick vorschlägt, die CO₂-Tests für Autos, die ja in Europa systematisch untertrieben sind, der



reale CO₂-Ausstoß von Autos ist ja viel höher als das, was immer angegeben wird. Die Kommission will das jetzt realistischer gestalten mit dem Ergebnis, dass die Emissionswerte dann höher sind. In den USA wird heute schon realistischer getestet, sodass amerikanische Autos höhere CO₂-Emissionen nach diesen Tests ausweisen müssen. Was die Kommission also möchte, ist de facto eine Angleichung an den höheren amerikanischen Standard. Und wer wehrt sich mit Händen und Füßen dagegen? Die europäische Autoindustrie, große Überraschung. Also Sie sehen hier ganz genau, Zielsetzung der Industrie-

lobbyies sind nicht die höheren Standards, sondern niedrigere Standards, die dann gemeinsam sind. Und wenn die gemeinsamen Standards höher werden sollten, dann ist man nicht mehr dafür. Insofern: die schlechten Deals befürchte ich auch. Die beste Maßnahme gegen schlechte Deals ist eine Veröffentlichung der Vorschläge und der Papiere, damit die Öffentlichkeit verhindern kann, dass man hinter den Kulissen einknickt und genau das sollte man tun.

Der **Vorsitzende**: Die nächste und letzte Frage in dieser dritten Runde, Frau Höhn für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abge. Bärbel Höhn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Danke. Ich habe eine Frage an Prof. Krajewski. Und ich habe die Antwort auf Frau Scheer gerade so verstanden, wenn eine Landesregierung Lizenzen an ein Unternehmen gegeben hat zum Fracking, eine Nachfolgelandesregierung macht ein Moratorium oder verbietet sogar Fracking, dass dann das betroffene Unternehmen ein entsprechendes Schiedsverfahren anstrengen kann, um seine Investitionen retten zu können. Da hätte ich gerne eine ja oder nein Antwort. Einen zweiten Punkt, wenn wir zum Beispiel verbindliche Kennzeichnungen einführen, so wie wir es bei den Eiern hatten -0, 1, 2, 3 - das machen wir auch für Fleisch. Die Haltung von Tieren wollen wir so kennzeichnen, ein Handelshemmnis, gibt es da Probleme, würde eine solche verbindliche Kennzeichnung erschwert oder verhindert durch das Freihandelsabkommen CETA oder TTIP? Und der letzte Punkt. Was ist aus Ihrer Sicht bei CETA und TTIP schlecht an diesen Schiedsgerichtsverfahren? Was sind da die Punkte, die Sie kritisieren?

Der **Vorsitzende**: Alle Fragen an Herrn Krajewski, bitte.

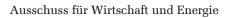
SV Prof. Dr. Markus Krajewski (Friedrich-Alexander-Universität-Erlangen-Nürnberg): Vielen Dank. Ich denke, was die Frage nach der Fracking-Lizenz angeht, da wird es entscheidend darauf ankommen, wie weit der Bereich ist dessen, was als Investition in dem Abkommen definiert ist, wenn man den CETA-Standard nimmt. Da steht eben drin auch Aufsuchungs- und Aufgewinnungskonzessionen und wenn ein Unternehmen sozusagen die nicht nur auf dem Papier hat, sondern in diese Richtung auch schon einmal investiert hat, dann dürfte das darunter fallen. Und wenn das dann eben entschädigungslos entzogen wird, dann sehe ich, wäre ich ein gut bezahlter Anwalt einer amerikanischen Anwaltskanzlei, würde ich dem Unternehmen zu einer Klage raten, weil ich da sagen würden, das ist eine indirekte Enteignung. Die Frage nach der Kennzeichnung von Fleisch, die ist etwas schwieriger, weil ich da natürlich jetzt fragen muss, ist das also eine Kennzeichnung, die insbesondere Fleischimporte betrifft, also die sozusagen den Handelsbereich betrifft oder ist das eine Kennzeichnung, die vor allen Dingen so zu sagen die einheimische Industrie betrifft, die möglicherweise eben von einem ausländischen Investor betrieben wird? Das kann man sich ja beides vorstellen. Und je nach dem welches Szenario man sich anschaut, müsste man natürlich in dem Abkommen dann auch in die unterschiedlichen Kapitel hineinschauen. Eine solche Kennzeichnungspflicht, da bin ich jetzt, gestehe ich ganz offen, überfragt, weil ich nicht weiß, welche internationalen Standards es da schon gibt bzw. auf welche Standards man sich da möglicherweise mit den Amerikanern bezüglich gegenseitiger Anerkennung schon einigen kann oder geeinigt hat. Sie wissen, dass im Bereich der Bio-Lebensmittel man da eine gegenseitige Anerkennung der Standards, zumindest der Kennzeichnung, erreicht hat. Also da müsste man schauen, ob das im Bereich des Handels eben ein Handelshemmnis ist oder ob es da eben zu einer Anerkennung der Standards kommt. Was ist das Problem am Investitionsschutz bei CETA und TTIP, so wie es im Moment dargestellt ist? Ich denke, das habe ich eben versucht, schon deutlich zu machen. Das ist eben die Grundsatzfrage, ob ich ein zusätzliches



Rechtsschutzinstrument kreieren möchte, das ausschließlich ausländischen Investoren eine weitere Klagemöglichkeit zur Verfügung stellt. Das ist für mich eine ganz einfache Frage. Ich muss fragen, das was ich da sozusagen diesen ausländischen Unternehmen zusätzlich gebe, was bekomme ich im Gegenzug dazu? Im Gegenzug bekommen die europäischen Unternehmen in den USA die gleichen zusätzlichen Klagerechte, wenn man so will, wenn man da eben eine Rechnung darunter macht und sagt, wir haben mehr davon, dass unsere Unternehmen in den USA klagen können, dann kann man zum Ergebnis kommen, dass das positiv ist, wenn man grundsätzlich sagt sowohl in den USA als auch in der EU haben wir einen ausreichenden Rechtsschutz auch für ausländische Unternehmen, dann sehe ich wie gesagt keinen Bedarf. Jetzt habe ich aber noch eine Minute und darf dann die Frage von Frau Baerbock, die ich eben nicht beantwortet habe, doch noch hinterher schieben, nämlich die Frage nach den Altverträgen der mittel- und osteuropäischen Staaten, die ist ja ganz wichtig. Da ist es ja in der Tat so, die haben ja in den 90er Jahren, noch bevor sie Mitglied der EU wurden, Investitionsverträge nach altem amerikanischen Modell geschlossen und in der Tat ist es so, dass mit einem TTIP-Investitionsschutzabkommen aller Voraussicht nach diese Abkommen dann überholt würden gewissermaßen. Allerdings muss man da natürlich sagen, wenn die Osteuropäer der Meinung sind, dass das schlechte Verträge sind, dann können sie die natürlich auch jederzeit kündigen, denn die haben die üblichen Kündigungsfristen und Möglichkeiten wie viele andere bilaterale Investitionsschutzabkommen auch. Und das sieht man global ja derzeit auch, dass eine Reihe von Staaten, ich nenne Südafrika, ich nenne Indonesien, derzeit der Meinung sind, dass die Investitionsschutzabkommen, die sie in den 90er Jahren geschlossen haben, nicht mehr ihrem derzeitigen industrie- und investitionsschutzpolitischen Standard entsprechen.

Der Vorsitzende: Meine Herren Sachverständigen. Vielen Dank für Ihre Antworten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, danke für die Fragen und das Interesse und das auch an das Publikum. Wir sind jetzt zeitgerecht am Ende dieser Anhörung. Der Deutsche Bundestag und mit Sicherheit auch dieser Ausschuss werden sich weiter mit TTIP befassen, schon allein deswegen, weil wir ja jetzt nur Grundzüge und ein Mandat erkennen können und dann uns den weiteren Verhandlungen mit Sicherheit noch widmen werden, erst Recht dann einem evtl. Abschluss. Ich wünsche Ihnen einen guten Start in die Woche und auf Wiedersehen und noch einmal vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Schluss der Sitzung: 15:57 Uhr Za/Gr





Anlagen

Anwesenheitslisten



Deutscher Bundestag

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) Montag, 16. März 2015, 14:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift	
CDU/CSU	0 = 0	CDU/CSU		
Bareiß, Thomas	1 miles	Dött, Marie-Luise	**	
Durz, Hansjörg	CONT	Fuchs Dr., Michael		
Grotelüschen, Astrid		Funk, Alexander		
Gundelach Dr., Herlind		Gerig, Alois	£1	
Hauptmann, Mark	, ,	Grundmann, Oliver		
Heider Dr., Matthias	Thirt 1	Holmeier, Karl		
Jung, Andreas		Huber, Charles M.		
Knoerig, Axel		Jarzombek, Thomas		
Koeppen, Jens		Kanitz, Steffen		
Lämmel, Andreas G.	Lens	Körber, Carsten		
Lanzinger, Barbara	Yn	Michelbach Dr. h.c., Hans		
Lenz Dr., Andreas	MUM.	Middelberg Dr., Mathias		
Liebing, Ingbert		Müller (Braunschweig), Carsten		
Metzler, Jan		Nüßlein Dr., Georg		
Nowak, Helmut		Oellers, Wilfried		
Pfeiffer Dr., Joachim	JI-11	Petzold, Ulrich		
Ramsauer Dr., Peter	· III	Rehberg, Eckhardt		
Riesenhuber Dr., Heinz	V	Scheuer, Andreas		
Schröder (Wiesbaden) Dr., Kristina		Stetten, Christian Frhr. von		
Stein, Peter	Rd	Vries, Kees de		
Strothmann, Lena		Wegner, Kai		
Willsch, Klaus-Peter		Weiler, Albert		
De Schulze V. P.	2h			
Faber Hermann	Top 1			
Jorrißan Sylvia	Joseph			
Stand: 9. März 2015				
Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339				
Schmitt, Roya Roya Solvith				

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss)

Montag, 16. März 2015, 14:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

_			
_			
SPD		SPD	
Barthel, Klaus	1 R.	Annen, Niels	
Becker, Dirk	(Earl)	Dörmann, Martin	
Freese, Ulrich		Ehrmann, Siegmund	
Held, Marcus	()=	Flisek, Christian	·
Ilgen, Matthias	111 /	Hampel, Ulrich	
Katzmarek, Gabriele	1. Below ents	Heil (Peine), Hubertus	
Poschmann, Sabine	Frence-	Jurk, Thomas	
Post, Florian	Osc X	Kapschack, Ralf	
Saathoff, Johann		Malecha-Nissen Dr., Birgit	m
Schabedoth Dr., Hans-Joachim	Mahalan	Raabe Dr., Sascha	000
Scheer Dr., Nina	1 600	Rützel, Bernd	
Westphal, Bernd	10 a 4 1	Schwabe, Frank	
Wicklein, Andrea		Schwarz, Andreas	
Wiese, Dirk	D. Comment	Thews, Michael	Un 1
DIE LINKE.		DIE LINKE.	
Bulling-Schröter, Eva		Claus, Roland	
Ernst, Klaus	14	Dehm Dr., Diether	
Lutze, Thomas		Lenkert, Ralph	leave
Nord, Thomas	5.1 linh	Petzold (Havelland), Harald	
Schlecht, Michael		/ Wagenknecht Dr., Sahra	
Kassner, Rastin	F. Fass		
Oach Jaunel	1.		
Heiler Hausel	Hane		41

Referat ZT 4-Zentrale Assistenzdienste, Luisenstr. 32-34, Telefon: +49 30 227-32659, Fax: +49 30 227-36339

Tagungsbüro

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) Montag, 16. März 2015, 14:00 Uhr

Anwesenheitsliste

gemäß § 14 Abs. 1 des Abgeordnetengesetzes

Ordentliche Mitglieder	Unterschrift	Stellvertretende Mitglieder	Unterschrift
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	A @	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	
Baerbock, Annalena	A.Pek	Andreae, Kerstin	
Dröge, Katharina	to during a	Krischer, Oliver	
Gambke Dr., Thomas	Meanten	Özdemir, Cem	
Janecek, Dieter	W. July	Rößner, Tabea	
Verlinden Dr., Julia	<u></u>	_ Trittin, Jürgen	

Solar, Warter Worker

GRUVE

Pothmo, Brg Mc Pollered

Renate Kinner forme Robins

Havald Com Gine Mollon

Grone Gay, Cosnile Sist Com fr. Helpril,

Marker COM fr. Marker

Stand: 9. März 2015

Tagungsbüro



Deutscher Bundestag

Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft und Energie (9. Ausschuss) Montag, 16. März 2015, 14:00 Uhr				
	Fraktionsvorsitz	Vertreter		
CDU/CSU				
SPD				
DIE LINKE.				
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN				
Fraktionsmitarbeiter Name (Bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift		
Kuxenko.	Confein	M. Jan		
CHRISTEN	LINCE	Cheste		
6.95 A/NB	LINUX	ger go		
Henrigs Lyan H	Grice	The Com		
Ragnar Polster	1390/Gn2p	Otron		
Ragnar Polster	575	21 ROPU		

Montag, 16. März 2015, 14:00 Uhr

Fraktionsmitarbeiter

Name (bitte in Druckschrift)	Fraktion	Unterschrift	
Enna tesselmenn	Du linka Con/csu	A VI	
		<u> </u>	

Montag, 16. März 2015, 14:00 Uhr

Bundesrat			Amts-
Land	Name (bitte in Druckschrift)	Unterschrift	bezeichnung
Baden-Württemberg	WASPOR, Monting	M. Muy	VA_
Bayern	beller, Atisand	A gle	(LS)
Berlin			7
Brandenburg			
Bremen		10	
Hamburg	Beutler	Use	OPR
Hessen	Beutler	Du	TB
Mecklenburg-Vorpommern			
Niedersachsen			
Nordrhein-Westfalen	HERTEL, EVA	pohl	RRin
Rheinland-Pfalz			
Saarland		-111-	
Sachsen	SCHWARS, ULF	M	4
Sachsen-Anhalt	Newtorch , Joy	115	ER
Schleswig-Holstein	<u> </u>		
Thüringen	Sat 407-6	7. Ser	÷

Montag, 16. März 2015, 14:00 Uhr

Ministerium bzw. Dienststelle	N	Unterschrift	Amts-
(bitte in Druckschrift)	Name (bitte in Druckschrift)	Onterschrift	bezeichnung
SMW:	Doer	J. (lov	AR
B NW;	Raloff	A. Ralox	ORA
Buti	Schulze-Bour	Copir	Rolin
Buwi	Krunghola	Kru photz	12RIM
BHi	Fadu	M. Fup	er_
B177	WARI	lefo	TP.R
<u> </u>			
		-	
			· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

Ausschuss für Wirtschaft und Energie



Deutscher Bundestag

Teilnehmerliste Sachverständige

Öffentliche Anhörung am Montag, 16. März 2015, 14.00 bis 16.00 Uhr,

PLH - Europasaal 4.900

Prof. Dr. Gabriel Felbermayr

ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e. V.

Lutz Güllner

EU-Kommission

Bertram Kawlath

Schubert & Salzer GmbH

Prof. Dr. Sebastian Dullien

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Stefan Körzell

Deutscher Gewerkschaftsbund

Thomas Fritz

PowerShift e.V.

Jürgen Maier

Forum Umwelt und Entwicklung

Klaus Müller

Verbraucherzentrale Bundesverband e.V.

Prof. Dr. Markus Krajewski

Friedrich-Alexander Úniversität

Erlangen Nürnberg

Detlef Raphael

Deutscher Städtetag

Cilling The Shirt

S. Dulle stepen lærelt Til Fil

I'm my (

alf by bear